

vom Ratsbüro genehmigt
am: 19. November 2002

PROTOKOLL

der **15.** Sitzung
vom Dienstag, 12. November 2002
17.00 - 19.30 Uhr
Grossratsaal der Rathauslaube

Vorsitz: Iren Eichenberger (OeBS) Präsidentin 2002

Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)

Stimmzähler: Wilhelm Hefti (SP) und Thomas Hauser (FDP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:
Ratspräsidentin und 45 Mitglieder
5 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: Rolf Amstad (SP)
Peter Käppler (SP)
Verena Stutz (SP)
Herbert Distel (CVP)

Entschuldigt für den Anfang der Sitzung: Dieter Amsler (FDP)

Entschuldigt für den Schluss der Sitzung: Therese Brambrink (FDP)
Lotti Winzeler (OeBS)

Traktanden:

- 1. VdSR - Bericht und Antrag Tarifrevision 2002 für Erdgas
per 1. Oktober 2002** **Seite 479**
- 2. VdSR - Neues VBSH-Fahrplankonzept auf den Neuhauser Linien
und der Linie 4, Emmersberg - Birch** **Seite 492**
- 3. VdSR - Reorganisation des Museums zu Allerheiligen
und Integration des Kulturdienstes** Behandlung des Geschäftes vertagt
- 4. INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP)
Bestrafung der Verschmutzung und Beschädigung des
öffentlichen Raums und öffentlicher Bauwerke** **Seite 501**

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

| | | |
|----------|---|-----|
| 14.11.00 | VdSR - Reorganisation des Museums zu Allerheiligen und Integration des Kulturdienstes | SPK |
| 09.04.02 | VdSR - Platzgestaltung Herrenacker | SPK |
| 25.06.02 | INTERPELLATION Urs Tanner (SP) Attraktivierung Rheinuferstrasse | |
| 20.06.02 | VdSR - Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan | SPK |
| 20.08.02 | INTERPELLATION Thomas Neukomm (SP) - Überbauung Herrenacker Süd auf gutem Weg? | |
| 20.08.02 | INTERPELLATION Peter Möller (GB) - Erfahrungen mit Tempo-30-Zonen in der Stadt Schaffhausen | |
| 22.08.02 | MOTION Roland Schöttle (FDP) Neunützung der Militärunterkunft Breite | |
| 03.09.02 | MOTION Dr. Gertrud Walch (SVP) Teilrevision der städtischen Ruhegehaltsverordnung | |
| 17.09.02 | VdSR - Stellenplanerweiterung städtische Altersheime | GPK |
| 16.09.02 | INTERPELLATION Peter Möller (GB) - Verwendungszweck von Wahrzeichen | |
| 17.09.02 | Voranschlag 2003 der Einwohnergemeinde SH / Leistungsauftrag/Globalbudget 2003 Pilotabteilungen | GPK |
| 17.09.02 | VdSR - Kredit zur Sanierung der Schiessanlagen Birch, Herblingen und Buchthalen | GPK |
| 23.09.02 | VdSR - Teilrevision von Art. 27 und 28 der Stadtverfassung, Erhöhung der Stellenkapazität im Stadtrat | SPK |
| 24.09.02 | VdSR - Abgabe einer Teilfläche von ca. 2'500 m2 der städt. Parzelle GB Nr. 21'534 "Breitwiesenstrasse" im Baurecht an die Firma Schnelli AG, Bauunternehmung, 8207 Schaffhausen | GPK |
| 05.11.02 | VdSR Baurecht GB Nr. 8999 auf GB Nr. 8566, Fritz Happle 8200 SH, Vertragsänderung durch Flächenreduktion und Neubegründung für die Gesellschafter Bernhard Sigg, Jürg Tanner, Martin Tanner und André Tosi, 8200 SH. | GPK |
| 12.11.02 | MOTION Peter Neukomm (SP) Regelung der Abgaben der städtischen Werke | |

Kleine Anfragen von

| | | |
|---|----------|---------|
| Hüseyin Palaz (OeBS) Sasag AG Digital Paketprogramm | 10.09.02 | 13/2002 |
| Peter Neukomm (SP) Förderung des Wassersparens in der Stadt SH | 22.10.02 | 14/2002 |
| Peter Wullschleger (CVP) Öffentliche Toilettenanlagen in der Stadt SH | 05.11.02 | 15/2002 |

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE
**Traktandum 1 VdSR - Bericht und Antrag Tarifrevision 2002 für Erdgas
per 1. Oktober 2002**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage bzw. die Anträge des Stadtrates mit **44 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. September 2002 über die Tarifrevision 2002 des Gaswerkes der Stadt Schaffhausen zur Kenntnis.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt eine lineare Preissenkung um ca. 5 Prozent für alle Tarifkategorien.
3. Der Grosse Stadtrat setzt die neuen Tarife gemäss Beilage „Erdgas-Tarif 2002 der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall“ auf den 1. Oktober 2002 in Kraft.
4. Der Beschluss gem. Ziff. 2 und 3 unterliegt nach Art. 11 lit. g der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Ziffer 5 wurde auf Antrag von Peter Möller (GB) ersatzlos gestrichen.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 VdSR - Neues VBSH-Fahrplankonzept auf den Neuhauser Linien und der Linie 4, Emmersberg - Birch

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR bzw. die geänderten Anträge der Spezialkommission mit **45 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 3. September 2002 betreffend neues VBSH-Fahrplankonzept auf den Neuhauser Linien und der Linie 4, Emmersberg - Birch.
2. Das neue VBSH-Fahrplankonzept gemäss Variante B auf den Neuhauser Linien sowie der Linie 4, Emmersberg - Birch, wird genehmigt. Die Realisierung erfolgt auf den Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2003.
3. Im Rahmen der laufenden und vom Grossen Stadtrat mit dem Voranschlag 2000 bewilligten Busbeschaffung 2001 bis 2003 werden im Jahre 2003 statt zwei Standardbussen zwei Gelenkbusse beschafft. Der mit dem Budget 2000 bewilligte Kredit ist ausreichend.
4. Der Voranschlag 2003 der Verkehrsbetriebe ist wie folgt zu ergänzen:
 - 4.1 Ersatzbeschaffung: Beschaffung eines Gelenkbusses als Ersatz für einen 15-jährigen Scania-Standardbus, Fr. 580'000.--.
 - 4.2 Neubeschaffung: Beschaffung eines Gelenkbusses zur notwendigen Flottenvergrösserung, Fr. 580'000.--.
5. Der Stellenplan der Verkehrsbetriebe ist um 100 Stellenprozente in der Besoldungsklasse 10 bis 12 (Chauffeure / Chauffeusen III bis I) zu erhöhen.
6. Ziffer 4.2 und Ziffer 5 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 11 Abs. 1 lit. d der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

7. Diese Beschlüsse werden nur rechtswirksam, wenn auch die zuständigen Gremien der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall dem neuen VBSH-Fahrplankonzept zustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 VdSR - Reorganisation des Museums zu Allerheiligen und Integration des Kulturdienstes

Die Behandlung dieses Geschäftes wurde auf Antrag der ex SPK-Präsidentin Susanna Freivogel (SP) vertagt.

Traktandum 4 INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) Bestrafung der Verschmutzung und Beschädigung des öffentlichen Raums und öffentlicher Bauwerke

Die Interpellation wird begründet, von Stadtpräsident Marcel Wenger beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsidentin Iren Eichenberger (OeBS) eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der BesucherInnen auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN der Ratspräsidentin:

Neu eingegangene Geschäfte:

05.11.02 VdSR Baurecht GB Nr. 8999 auf GB Nr. 8566, Fritz Happle 8200 SH, Vertragsänderung durch Flächenreduktion und Neubegründung für die Gesellschafter Bernhard Sigg, Jürg Tanner, Martin Tanner und André Tosi, 8200 SH.

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft der GPK zur Vorberatung zuzuweisen. Kein Gegenantrag, so beschlossen.

**12.11.02 MOTION Peter Neukomm (SP)
Regelung der Abgaben der städtischen Werke**

Dieser Vorstoss wird auf die nächste Traktandenliste gesetzt.

Kleine Anfragen

Eingang:

Peter Wullschleger (CVP) Öffentliche Toilettenanlagen in der Stadt SH

05.11.02 15/2002

Beantwortet wurden vom Stadtrat mit Datum 20. August 02 bzw. 5. November 02 die Kleinen Anfragen von

Peter Neukomm (SP) Plakatierung bei kommunalen Abstimmungen u. Wahlen 03.07.02 10/ 02 und

Lotti Winzeler (OeBS) Umsetzung Stellenplanerweiterung der städt. Altersheime

29.08.02 12/02

Die GPK hat folgendes Geschäft verhandlungsbereit gemeldet.

17.09.02 VdSR - Stellenplanerweiterung städtische Altersheime

Dieses Geschäft kommt auf die Traktandenliste vom 26. November 2002.

Der geänderte Antrag der GPK wurde dem Parlament zugestellt.

Die Ratsmitglieder haben weiter erhalten:

Checkliste für den SPK-Kommissionspräsidenten/die -Präsidentin

Die Liste wurde durch das Büro überarbeitet. Sie wurde allen Ratsmitgliedern zugestellt. Aushändigung ebenso bei Bedarf jeweils durch den Stimmzähler/die Stimmzählerin anlässlich der Bestellung einer SPK an den/die KommissionspräsidentIn.

Einladung der ökoliberalen Bewegung SH zu einem **Podium zur Asylinitiative Donnerstag, 14. November 2002, 20.00 Uhr in der Rathauslaube.**

Einladung des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes RR E. Meister zur **Info-Veranstaltung zum Reformprojekt "sh.auf"**

Mittwoch, 11. Dezember 2002, 16.30 Uhr in der Rathauslaube.

Anfrage bzw. Hinweis des kantonalen Wirtschaftsamtes

Bei Bedarf kann die neu erschienene **Datensammlung über die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Schaffhausen** auf CD bestellt werden. Noch einfacher dürfte es sein, diese Daten ab Internet abzurufen.

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll Nr. 14 der Sitzung vom 29. Oktober 2002 wurde durch das Büro geprüft und genehmigt. Es liegt heute beim Ratssekretär zur Einsichtnahme auf. Anmerkungen werden keine angebracht.

An dieser Stelle schlägt die **Ratspräsidentin** dem Rat vor, anstelle des verunfallten Herbert Distel (CVP) - welcher seine Absenz bis nach der Budgetsitzung vom 10. Dezember 02 angekündigt hat - Thomas Hauser (FDP) als Ersatz-Stimmzähler für die heutige Sitzung einzusetzen. Kein Gegenantrag - so beschlossen.

TAGESORDNUNG

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.

Susanna Freivogel (SP) Präsidentin ex-SPK *'Reorganisation des Museums zu Allerheiligen und Integration des Kulturdienstes'* *

"Ich stelle den Antrag, Traktandum 3 zu verschieben und an den Schluss der Traktandenlliste zu setzen.

Begründung: Sie dürften der Presse entnommen haben, dass die (ex)-SPK "Reorganisation des Museums" dem Kulturreferenten und der Museumsdirektorin den Auftrag für einen Ergänzungsbericht zu den Arbeitsbelastungen im Kulturbereich erteilt hat. Der Bericht soll es erlauben, die in der Vorlage vorgesehenen Pensen und Aufgabenbereiche nochmals zu prüfen. Sinnvollerweise sollte die Vorlage Reorganisation des Museums und Integration des Kulturdienstes erst dann beraten werden, wenn dieser Bericht vorliegt. Vorgesehen ist, dass dies bis Anfang Dezember 02 der Fall sein wird."

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

Die Tagesordnung wird im übrigen gutgeheissen.

Traktandum 1 VdSR - Bericht und Antrag Tarifrevision 2002 für Erdgas per 1. Oktober 2002

EINTRETENSDEBATTE

Diese Vorlage wurde direkt traktandiert.

Stadtpräs. Marcel Wenger

"Herbert Distel wird schon gewusst haben, warum er erst wieder gesund ist, wenn die Budget-Debatte vorüber ist. Ich konnte mir das heute nicht aussuchen. Die Tarif-Revision Gas figuriert auf der Traktandenliste und muss heute behandelt werden.

Geplant war ursprünglich - wenn Sie die Strategie des Gaswerkes Schaffhausen anschauen - ein unkompliziertes Wachstum, welches wir durch Partnerschaften mit andern Werken und Gemeinden sicherstellen wollten.

Ein Wachstum des Gaswerkes wurde so angestrebt, dass die Fixkosten auf mehr kWh hätten verteilt werden können, um günstiger zu werden, wenn mehr Kundinnen und Kunden angeschlossen werden; dies unter Beibehaltung der Ertragskraft.

Der Weg über eine verselbständigte Gesellschaft ist nun mittlerweile nicht möglich. Wir werden andere Möglichkeiten ausschöpfen, dieses Wachstum trotzdem zu ermöglichen.

Die Ablehnung der Verselbständigung durch den Souverän hat die StWSN zur Anpassung ihrer Strategie gezwungen. An vorderster Front steht weiterhin Wachstum mit dem Ziel der Senkung der spezifischen Fixkosten. Weiter sollen mögliche Einsparungen durch Rationalisierungen im Betrieb erzielt werden. Durch günstigere Produktpreise sollen zusätzliche KundInnen gewonnen werden.

Mit Rücksicht auf die Umwelt verdient diese Strategie beim Gas besondere Unterstützung. Durch vermehrten Ersatz des Energieträgers Erdöl durch Erdgas kann - wenn die Anlagen gut gewartet sind - die Emission von CO₂ erheblich reduziert werden; das BUWAL spricht von minus 30%. Nebst dem Standortvorteil durch bessere Luft resultiert in Zukunft für die KundInnen auch ein gewisser monetärer Vorteil, wenn die CO₂-Abgabe wirklich in der Art kommt, wie sie geplant ist.

Es gibt verminderte CO₂-Abgaben, weil die CO₂-Bilanz des Erdgases etwas günstiger ist als jene anderer Energieträger.

Ganz gratis kann jedoch diese Strategie nicht umgesetzt werden. Wir müssen in den Markt investieren. Der Preis dafür ist eine auf Budgetbasis begrenzte Ablieferung. Trostpflaster bildet die Regelung, dass in guten Jahren, wenn aufgrund von Mehrabsatz gegenüber dem Budget mehr Gewinn erzielt werden kann, auch höhere Ablieferungen möglich sein sollen. Das ist das Ziel, das wir uns setzen.

Ich hoffe, dass die Tarif-Revision, die wir Ihnen vorschlagen, nicht durch die Realität plötzlich wieder überholt wird. Die Gaspreise hängen sehr stark an den Oelpreisen. Die Oelpreise sind in letzter Zeit aufgrund der Ereignisse im Mittleren Osten doch massiv im Steigen begriffen. Wir wissen nicht, wie sich die internationale Lage auswirkt auf den Spot-Markt. Der Spot-Markt ist der Lieferant der Energie-Referenzpreise auch für die Gaseinkäufe durch die Erdgas Ostschweiz AG, wobei unser Vorlieferant eigentlich die Ruhr-Gas ist, welche direkt am Spot-Markt vertreten ist. Ich hoffe, dass die Preise im Winter aufgrund dieser Tarif-Ordnung (TO) gehalten werden können. Ich hoffe natürlich auch, dass wir damit eine Chance haben, uns in gewissen Marktnischen noch etwas mehr KundInnen, die nicht nur Gas installieren, sondern mit sog. Zweistoff-Anlagen einen interessanten Preis für den gemischten Einsatz von Energieträgern finden können, zu holen. Es ist auch eine Frage der Konjunktur. Die Konjunktur läuft im Moment nicht sehr gut. Wir hoffen aber, durch die Tarif-Revision bei der Umstellung von Gas- oder Ölheizungen, welche revidiert werden müssen

- a) die KundInnen nicht zu verlieren und
- b) auch neue zu gewinnen.

Soweit meine kurze Einleitung zur strategischen Stossrichtung der Vorlage."

Roland Schöttle (FDP) Fraktionserklärung FDP/CVP *

"Bei der im Sommer geplanten, vom Souverän aber verworfenen Verselbständigung der Städtischen Werke Schaffhausen / Neuhausen am Rheinfall, war es ein wesentlicher Strategieteil, durch kontinuierliches Wachstum in geplanten Partnerschaften, die ausgezeichneten Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungsbetriebe unserer Werke auf einem hohen Niveau zu halten und deren daraus resultierenden Fixkosten auf immer mehr EnergiebezügerInnen zu verteilen. Es sollten die sich ergebenden Kostenminderungen pro Verbrauchseinheit zu wesentlichen Wettbewerbsvorteilen im künftigen Energiemarkt umgesetzt werden, die schlussendlich den Kundinnen und Kunden zu Gute hätten kommen sollen.

Die Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 hat diese Pläne durchkreuzt, indem eine Wachstumspolitik mit den bestehenden Organisationsstrukturen über die städtischen Budgetgestaltungen und -genehmigungen, über die kompetenzmässig bedingte Trägheit der Genehmigung von Investitionen, sowie über die hoheitlich geregelten Abläufe über den Grossen Stadtrat und den Souverän, weiterhin viel schwieriger und träger sein wird, als sie eben bei einem verselbständigten Werk gewesen wäre.

Sowohl die Direktion als auch die Verwaltungskommission der Städtischen Werke Schaffhausen / Neuhausen am Rheinfall sind in einer offensiven Weise mit dem Volksverdikt umgegangen, haben die neue Ausgangslage analysiert und eine Strategieanpassung vorgenommen, die den Werken auch unter erschwerten

unternehmerischen Voraussetzungen möglichst bessere Marktchancen bringen soll. Die heute zur Verhandlung und zum Beschluss anstehende stadträtliche Vorlage bringt dies bereits konkret zur Umsetzung.

Unsere städtischen Werke werden künftig, ob verselbständigt oder nicht, ob mit oder ohne EMG, in einem ständig liberaler werdenden europäischen Energiemarkt einen erschwerten Weg zu gehen haben, wenn sie wie bisher zur Versorgung aller potentiellen EnergiebezügerInnen in unseren Werkgemeinden und in unserer weiteren Region als garantierter Wert erhalten bleiben sollen. Ich erinnere Sie gerne bei dieser Gelegenheit daran, dass unsere Werke nebst Schaffhausen und Neuhausen, seit Jahrzehnten auch die Gemeinde Feuerthalen / Langwiesen, sowie die Stadt Diessenhofen und seit einigen Jahren auch die Gemeinde Thayngen mit Erdgas versorgen und für die gesamten Versorgungssysteme zuständig sind. Auch die Gemeinde Flurlingen ist via Neuhausen an das Gasnetz angeschlossen.

Der liberaler werdende Energiemarkt, der sich in Konkurrenz zum Erdgas sowohl im Heizöl als direktem Konkurrenten, als auch in der floatenden Tarifgestaltung der europäischen Stromproduzenten ausdrückt, bedeutet im Klartext für unsere Werke ja nichts anderes, als dass wir für unsere Preisgestaltungen neu die Tarife nicht mehr nur nach den Kriterien einer gesunden Geschäftsrechnung und einer möglichst hohen Ablieferung an die Stadtkasse festlegen müssen. Heute gilt es, mit einer offensiven Tarifpolitik die Kundschaften nicht nur von den ökologischen Vorteilen der Verwendung von Gas zu Heizzwecken zu überzeugen, sondern vor allem auch über den Preis bei der Stange zu halten, bzw. sogar neu zu erschliessen, und damit die Konkurrenzfähigkeit ständig weiter auszubauen.

Nach Meinung der Direktion und der Verwaltungskommission unserer Werke sind für unsere Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall die Zeiten der kalkulierbaren sicheren Ertragsabgaben zur Entlastung der allgemeinen Stadt- und Gemeindekasse vorbei. Betriebsgewinne werden künftig nicht mehr einfach durch die Festlegung der Tarife gewährleistet sein, die sich als Resultat des Betriebsaufwandes und der zum voraus kalkulierten Abgabe an die Gemeinden ergeben. Der kommunale Energiehandel zur Generierung von sicheren gemeindlichen Gewinnen durch monopolistische Tarifgestaltung ist vorbei.

In Zukunft wird die Kundschaft auch in unseren Versorgungsgebieten davon Gebrauch machen, dass ihr für die Heizenergiebezüge Alternativen zur Verfügung stehen werden, die sie über die Preisangebote sogar wieder in Verführung bringen kann, Wärme aus Kohle- oder Atomkraftwerken, mit billig hergestelltem Importstrom aus irgendwelchen europäischen Gebieten zu generieren. Eine Entwicklung, die das Risiko des Kundenverlustes bestehender Gaswerke und gleichzeitig auch die Gefahr eines ökologischen Rückschrittes in der Wärmeproduktion beinhaltet. Diese Perspektive verlangt von uns, dass wir künftig vermehrt auch über die Preisgestaltung dafür sorgen müssen, mit der umweltfreundlichen Energie Erdgas konkurrenzfähig bleiben zu können.

Die städtischen Werke wollen mit der Vorlage zur Tarifrevision schnell reagieren, um Preisvorteile gegenüber der Konkurrenz zu erzielen. Erdgas muss als Wärmelieferant attraktiv bleiben, und es weiter werden. Die Tarife sind so zu gestalten, dass sie möglichst günstig, d.h. im Wettbewerb vorteilhaft sind.

Die bestehenden KundInnen müssen sich mit ihrer Energiewahl aus ökologischen wie ökonomischen Gesichtspunkten bestätigt sehen, und für neue, potentielle Kunden muss der Anreiz zur Umstellung auf Erdgas laufend erhöht werden.

- **Auf Antrag der Direktion der städtischen Werke hat die Verwaltungskommission einer Gas-Preissenkung von ca. 5 % zugestimmt, abgestützt auf die aktuellen Einkaufspreise für Erdgas. Diese erfolgt für alle Tarifgruppen linear.**
- **Die dafür notwendigen Mittel zur Finanzierung der Mindereinnahmen sollen von 3 Seiten gespeist werden:**
 1. **Fr. 400'000.-- als Reduktion der Ablieferung an die Stadtkasse auf eine Begrenzung von Fr. 300'000.-- (2001 = Fr. 300'000.-- gem. Rechnung / 2002 = Fr. 700'000.-- gem. Budget)**
 2. **Fr. 330'000.-- als Entnahme aus dem Tarifausgleichsfonds, der per 1.1.2002 einen Wert von ca. Fr. 4'770'000.-- aufweist.**
 3. **Fr. 90'000.-- aus Rationalisierungen der Geschäftsrechnung 2003.**
- **Es resultieren somit budgetierte Mindereinnahmen von Fr. 820'000.-- für die städtischen Werke, die den GasbezügerInnen direkt weitergegeben werden sollen.**
- **Im Tarif unter § 2.1 wurden die Grundpreise gemäss den standardmässig verwendeten Gasmessern angepasst, die in Abhängigkeit von der max. von den Werken verlangten Leistungsbereitschaft der gemessenen Zuleitung in m³/Std. Durchfluss am Objekt festgelegt werden. Die im Tarif aufgeführten Werte sind neu in dieser Form festgelegt. Nach bisheriger Praxis wurden diese Grundpreise allerdings bereits bis heute bei den Zählern G 2,5 E / G 6 E / G 16 E / G 25 E zu gleichen Beträgen verrechnet. Einzig beim Zähler G 10 E wurde ein bisheriger zu niedriger Wert von Fr. 10.--/Mt. auf neu Fr. 20.--/Mt. korrigiert.**
- **Für die Zähler G 40 / G 65 / G 100 (die wegen der Verbrauchsmengen nur bei Kunden mit Individualverträgen angewendet werden, in denen die Grundgebühren im Verhältnis zu den Arbeitspreisen fast marginal sind) gilt, dass die ersteren zwei um Fr. 10.-- und der Dritte um Fr. 5.-- angehoben werden sollen.**
- **Gewissermassen als Angleichung an die heute gängige Praxis der Verbrauchsablesungen wird in § 3.4 des Tarifs die vierteljährliche Ablesungsperiode definiert.**
- **Die Inkraftsetzung der Tarifanpassung, d.h. die Reduktion des Gaspreises soll bereits für das letzte Quartal 2002, per 1. Oktober geschehen. Die städtischen Werke wollen damit dokumentieren, dass sie auch nach Ablehnung der Verselbständigung, unter den vorläufig unveränderten Rahmenbedingungen, ihren KundInnen ein vorteilhafter Partner sind und den Ausbau dieser Qualität absolut anstreben.**

Die Inkraftsetzung per 1.10.2002 bedeutet eine Verminderung der budgetierten Erträge bereits zu Lasten der Jahresrechnung 2002 um ca. Fr. 410'000.--, die aus Gründen des aktuell guten Verlaufs des Geschäftsjahres 2002 ohne Bedenken zu verantworten sind.

Bei der heute anstehenden Tarifrevision handelt es sich aus Sicht der FDP / CVP Fraktion um einen richtigen Schritt, der sowohl eine angepasste Verhaltensform zur Verwendung der künftigen Betriebsergebnisse zeigt, als auch aus geschäftspolitischen Gründen zu begrüßen ist. Sie ist unter Würdigung der sich verändernden Marktkräfte und Marktbedingungen ein Muss, auf welche die Fraktion der FDP/CVP eintreten und ihr einstimmig zustimmen wird.

Ich danke für die Aufmerksamkeit."

Alfred Zollinger (SVP) Fraktionserklärung SVP/EDU *

"Nach dem ausführlichen Votum von Ratskollege Roland Schöttle kann ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion SVP/EDU auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen wird.

Das Anliegen der GPK, Reduzierung auch der Gaspreise zugunsten der KundInnen, wurde durch die VK schnell und vorbildlich durchgesetzt.

Nach dem Scheitern der „Verselbständigung“ ist es äusserst wichtig, die vorgesehene Doppelstrategie - konsequente Kostensenkung verbunden mit erhöhter Wettbewerbsfähigkeit - laufend zu verfolgen, damit der Absatz der umweltfreundlichen Gasenergie, dank möglichst attraktiven Rahmenbedingungen, gefördert werden kann.

Die neuen Tarife sollen wie vorgesehen auf den 1. Oktober 2002 in Kraft gesetzt werden. Wenn es das Neuhauser-Parlament nicht innert nützlicher Frist schafft, dieser Tarifrevision zuzustimmen, dann haben wir, so einfach sollte es doch sein, für eine gewisse Zeit unterschiedliche Tarife. Die VK hat gehandelt, also handeln wir auch, und stimmen der vorliegenden Tarifrevision zu.

Was die Ablieferung an die Stadtkasse anbetrifft, wird sich die Fraktion SVP/EDU sicher im Laufe der Budgetberatung 2003 wieder zu Wort melden. Eine ergebnisorientierte Ablieferung nach Vorliegen des Abschlusses ist einer fix budgetierten Summe vorzuziehen. Und wenn es schliesslich etwas mehr ist, macht das gar nichts, denn im Budget bzw. in der Rechnung 2003 hätte es dafür noch problemlos Platz."

Alfons Cadario (EVP) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB

"Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Fraktion OeBS/EVP/GB der Vorlage zustimmen wird. Wir haben die Vorlage mit einem lachenden und einem weinenden Auge zur Kenntnis genommen; lachend, weil die Preise auch für die Familien tiefer werden, weinend, weil der Verbrauch durch die Preissenkung eher steigen wird und der Energiesparwille nachlässt.

Wir sind froh, dass die Umstellung auf das Erdgas mit dieser Massnahme gefördert wird, denn die Ökobilanz sieht beim Erdgas wesentlich besser aus als beim Erdöl, insbesondere dann, wenn man den Transport mit einbezieht und nicht nur jene Schadstoffe erfasst, welche das Kamin verlassen.

Wir sind auch froh, dass gegenüber dem Strom etwas gemacht wird, denn die Nachtspitze ist an verschiedenen Orten höher als die Tagesspitze. Es gibt ein Werk im Kanton SH, wo die Nachtspitze wesentlich höher ist, weshalb man keine Speicheröfen mehr tolerieren kann. Ich kann in meinem Ferienhaus aufgrund der Lichtstärke der Beleuchtung sagen, welche Zeit es ist, weil je nach dem, wieviel am Netz hängt, das Licht stärker oder schwächer wird. Das finde ich schlecht. Ich finde es daher vorteilhafter, wenn man mit Erdgas heizt und nicht mit elektrischem Strom.

Wir werden dieser Vorlage zustimmen.

Kurt Zubler (SP) Fraktionserklärung *

"Als ich mir überlegt habe, wie ich mich zu dieser Vorlage äussern werde, habe ich mir Gedanken gemacht, wie ich aus den Verflechtungen als Mitglied der VK heraus kommen und die Vorlage aus andern Standpunkten betrachten könnte.

Ich habe dabei festgestellt, dass mindestens vier Herzen in meiner Brust schlagen, nämlich

- das ökologische Herz
- das Parlamentarierherz
- das soziale Konsumenten- oder Bürgerherz und schliesslich
- das Werks-Herz.

Das ökologische Herz strebt nach möglichst hohen Energiepreisen und will damit das Energiesparen und die Alternativ-Energien fördern.

Das Parlamentarierherz hofft auf möglichst hohe Ablieferungen an die Stadt und damit auf ausgeglichene Rechnungen oder mehr Spielraum beim Budget.

Möglichst tiefe Preise strebt dagegen das soziale Bürgerherz an und das Werk-Herz schliesslich sucht nach möglichst guten Rahmenbedingungen für die Städtischen Werke.

In Anbetracht des guten Unternehmensergebnisses des letzten Jahres und der dicken Spezialfinanzierungspolster schlagen das Werks- und das soziale Bürgerherz angesichts dieser Vorlage am höchsten. Das Parlamentarierherz ist halbwegs zufrieden, da immer noch erkleckliche Ablieferungen vorgesehen sind. Etwas unglücklich ist nur das Öko-Herz. Doch wie bereits vor zwei Wochen angekündigt, will die SP Fraktion mittels zielgerichteter Vorstösse auch diesem Herz mehr Kraft verleihen.

Ich kann deshalb der Vorlage überzeugt zustimmen, und ich bin der Meinung, wir seien nach allen Äusserungen des letzten Jahres den GasbezügerInnen sowie auch den Städtischen Werken dieses Zeichen schuldig.

Zum Schluss kann ich Ihnen Eintreten und Zustimmung der SP Fraktion ankündigen."

Christian Meister (SVP) Votum

"Falls das noch nicht bis zu Ihnen allen durchgesickert sein sollte:

Der Ölhändler Christian Meister ist passé. Der hat nämlich seine Anstellung im GVS gekündigt, und er wird sich selbständig machen.

Nicht im Energiehandel, denn dieser Markt ist viel zu umkämpft; einerseits von Dutzenden von Ölhändlern, die sich gegenseitig das Leben schwer machen, andererseits aber auch von Gaswerken, die ihr Monopol bei den Gasleitungen fast schamlos ausnützen, um ihre Marktanteile weiter erhöhen zu können.

Sie können mir deshalb in Zukunft keinen Interessenkonflikt mehr anlasten, wenn ich zu Energiefragen Stellung beziehen werde. Vor allem auch Ernst Gründler nicht. Just er, der den am Ausbau des Gasleitungsnetzes natürlich interessierten Heizungstechnikerverband der Region präsidiert, und mich witzigerweise in diesem Rat ja schon wiederholt wegen angeblicher Befangenheit in solchen Fragen angeschossen hat. Ich werde mir also anmassen, in Zukunft aus energiepolitisch neutraler Stellung heraus zu diesen Fragen Position zu beziehen, von denen ich glaube, etwas davon zu verstehen.

Nun zur Vorlage:

Auf der zweiten Seite der stadträtlichen Vorlage steht: „Das Gaswerk sollte diese Chance zur Umstellung auf die umweltfreundliche Gasenergie durch möglichst attraktive Rahmenbedingungen nutzen“.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz einen Werbespot für alle Schaffhauser und Schaffhauserinnen einflechten:

„Es isch ghupft wie gschprunge“, ob Sie Ihre Liegenschaften mit Gas oder mit Heizöl beheizen. Es ist mittlerweile nachhaltig erwiesen, dass beide Produkte die Umwelt in etwa im gleichen Masse belasten. Die einen mehr mit diesen Schadstoffen, die anderen mehr mit anderen.

Es wäre viel wichtiger und wohl auch eine vernünftiger Botschaft einer Kommune, ihre BürgerInnen und KonsumentInnen darauf hinzuweisen, diese Energien richtig, nämlich mit Mass einzusetzen. Dann profitiert die Umwelt am meisten.

Nun zur Tarifsenkung:

Die Gasbezüger der Werke dürfen sich freuen. Die Preise sind zwar auch nach dieser Tarifsenkung noch immer etwa 10 Prozent höher als das Heizöl. Ich habe mich aber in anderen Werken der Schweiz umgehört, und wir dürfen mit Genugtuung feststellen, dass wir SchaffhauserInnen, mit die günstigsten Gastarife in der Schweiz haben.

Freuen können wir uns auch darüber, wenn dieser unsägliche Tarifausgleichsfonds endlich etwas schwindet.

Ich habe das an früherer Stelle schon einmal ausgeführt. Keiner Privatfirma - geschweige denn einem Ölhändler -, der seine Produkte ja täglich an der Börse einkaufen muss, und somit viel grösseren Schwankungen und insbesondere Risiken unterworfen ist als ein Gaswerk, würden die Steuerbehörden einen derartigen Fonds zugestehen!

Sie würden jedem Privatunternehmen einen „versteckten Gewinn“ vorwerfen, und das Unternehmen müsste einen solchen Fonds versteuern.

Weniger freuen können wir uns aber über die Tatsache, dass mit dieser Tarifsenkung gleichzeitig verbunden sein soll, dass die Ablieferung des Städtischen Gas- und Wasserwerkes an die Stadtkasse auf Fr. 300.000.— pro Jahr beschränkt werden soll und vor allem, dass wir - der Rat -, das einfach so akzeptieren müssten.

Würden die städtischen Werke nämlich mit den ihnen dank ihrer Monopolstellung zur Verfügung stehenden Geldern nicht so locker umgehen, dann bin ich überzeugt, sie könnten unserer Stadtkasse wesentlich mehr abliefern.

Ich gebe Ihnen an dieser Stelle nur ein einziges Beispiel. Stellen Sie sich vor: Unser Gas- und Wasserwerk geht auf HausbesitzerInnen zu und bietet ihnen an, dass - wenn sie ihre Heizung auf Gas umstellen -, sie dem Hausbesitzenden die ganze Ausserbetriebsetzung der alten Anlage bezahlen werden.

Zum - leider noch nicht anwesendem - Hans Ith nach Buchthalen/Ausserwidlen führt zum Beispiel keine Gasleitung.

Er musste in den letzten 6 Monaten aber auf Geheiss der Kant. Feuerpolizei ebenfalls eine Sanierung der Heizanlage vornehmen lassen. Er musste die alten Tanks herausbrechen und neue Tanks einbauen. Glauben Sie, dass ihm die Installationsfirma angeboten hat, ihm die alte Anlage gratis heraus zu reissen und zu entsorgen?

Glauben Sie, dass es sich ein Küchenbauer leisten kann, jemandem eine Offerte für den Einbau einer neuen Küche zu machen, und dass er ihm dafür die alte Küche gratis und franko entsorgt ?

Das kann nur jemand machen, der ein Monopol hat und dem die Unternehmensleitung erst noch erlaubt, mit dem ihm anvertrauten Geld so umzugehen, als hätte er es selbst verdient und nicht, als wäre es ihm nur treuhänderisch von den SteuerzahlerInnen anvertraut worden.

Würden die Vorgesetzten der Werke deshalb etwas genauer in die Rechnung schauen, dann fänden sie bestimmt nochmals einige Hunderttausend Franken, die auch das Gas- und Wasserwerk, trotz dieser Tarifsenkung, weiterhin an unsere Stadtkasse, der es ja nicht so gut geht, abliefern könnte.

Ich hoffe deshalb, dass Sie meinen Denkanstoss in Bezug auf eine höhere Ablieferung in die Stadtkasse mit in Ihre Parteigremien nehmen.

Ich kann Ihnen auf jeden Fall schon heute ankündigen, dass ich anlässlich der Budgetdebatte vom 10. Dezember 2002 dann nochmals auf diese Position zurückkommen werde, wenn es darum geht, abzuwägen und zu bestimmen, wie viel Geld das Städtische Gas- und Wasserwerk im Jahr 2003 an die Stadtkasse abzuliefern hat.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Roland Schöttle (FDP) Votum *

"Grossstadtrat Christian Meister hat von dem unseligen Tarif-Ausgleichsfonds gesprochen. Ich hingegen sage, der Ausgleichsfonds sollte "selig gesprochen" werden.

Der Tarif-Ausgleichsfonds dient den Werken grundsätzlich als Puffer zum Auffangen von Ertragschwankungen, die sich aus verschiedenen Gründen ergeben können, die aber gleichzeitig nicht immer 1 : 1 an die KundInnen weiter gegeben werden können.

Die in der Gasrechnung budgetierten Erträge für ein Jahr sind für ihre Erfüllung immer abhängig von den Temperaturverläufen, d.h. von den Energieverkäufen, die sich dann im Budgetjahr wirklich ergeben.

Hier ein Hinweis: Eine um 1° C höhere Durchschnittstemperatur in einem Jahr bedeutet für das Gaswerk eine Abminderung der verkauften Gasmengen von ca. 10 %, was auf die Ertragsrechnung durchschlägt und zu einem reduzierten Ergebnis führt.

Eine weitere Notwendigkeit für das Instrument Tarif-Ausgleichsfonds ist darin begründet, dass z.B. der Gaslieferant "Gasverbund Ostschweiz" durchaus innert Monatsfrist eine Gaspreisanpassung vornehmen kann, auf die unsere Werke frühestens innert 3 Monaten reagieren können. Wenn man sich vor Augen hält, dass vielleicht ein kriegerisches Ereignis im Irak einen bedeutenden Einfluss auf die Energiepreise bedeuten kann, muss man wissen, dass z.B. eine Gas-Kaufpreiserhöhung von 0.5 Rp./KWh (d.h. ca. 10%) unser Werk in einem Jahr mit einem Mehraufwand von ca. Fr. 2'100'000.-- treffen kann, oder eine Erhöhung von z.B. 30 % (d.h. 1.5 Rp./KWh) entsprechend bewirken würde, dass unser Tarif-Ausgleichsfonds innert _-Jahren aufgebraucht wäre. Ich will mit dieser Darstellung klarmachen, dass unser Tarif-Ausgleichsfonds ein wertvolles Geschäftsinstrument ist und uns für eine ausgeglichene Gaspreispolitik gegenüber unseren Kunden sehr nützlich und wichtig ist."

Peter Neukomm (SP) Votum

"Ich wollte eigentlich bei der Detailberatung sprechen, ich knüpfte nun aber gleich an beim Votum von Kollege Meister. Es geht um die zukünftigen Ablieferungen der Werke an die Stadt. Ich möchte im Namen der SP Fraktion eine Bemerkung zu Händen des Protokolls machen. Sie betrifft eine Aussage auf Seite 2 der stadträtlichen Vorlage, welche Christian Meister auch aufgegriffen hat. Es heisst dort unter **2. Strategie** "(...) und andererseits sind die Ablieferungen auf ein vernünftiges Mass zu begrenzen." Und weiter heisst es unter **3. Weiteres Vorgehen**, zweiter Abschnitt: "Die Finanzierung der Mindereinnahmen soll einerseits durch die Begrenzung der Ablieferung auf Fr. 300'000.-- pro Jahr und andererseits durch Entnahmen aus dem Tarif-Ausgleichsfonds erfolgen." Somit macht der SR das vernünftige Mass bei Fr. 300'000.-- fest. Für uns ist diese Aussage nicht präjudizierend. Das möchten wir an dieser Stelle zu Protokoll geben. Diese Aussage kann eine künftige Regelung der Abgaben der Städtischen Werke an die Stadtkasse nicht präjudizieren - eine künftige Regelung, welche wir mit der Einreichung eines Vorstosses heute Abend auf die Schiene bringen möchten. Wir haben dies an der letzten Ratssitzung angekündigt. Die Stossrichtung unseres Vorstosses ist - da freuen wir uns - ganz im Sinne von Christian Meister.

Weil die zitierten Aussagen des Stadtrates nicht in die Anträge einfließen, können wir der Vorlage heute trotzdem zustimmen, sonst hätten wir sie nämlich ablehnen müssen.

Noch eine Bemerkung zur Fraktionserklärung der FDP/CVP, welche Roland Schöttle abgegeben hat. Ich habe schon etwas gestaunt, Roland Schöttle atmet noch den gleichen Hauch in dieser Vorlage, wie wenn das EMG nicht abgelehnt worden wäre. Die zukünftige Situation auf dem Energiemarkt - Roland Schöttle - wird eben wirklich nicht dieselbe sein wie vor der Abstimmung. Das ist gut so. Der Markt ist durch das Volk zurück gebunden worden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dies auch so lange wie möglich bleibt, weil - solange diese Monopole bestehen bleiben - auch unsere Stadt und die Bevölkerung dieser Stadt davon profitieren werden."

Stadtpräs. Marcel Wenger

"Ich danke Ihnen für die mehrheitlich positive Aufnahme der Vorlage. Ich danke Roland Schöttle für die detailreiche Schilderung des Inhaltes der Vorlage und auch für den Hinweis, dass die Kundschaft durchaus auch aus ökologischen Gründen auf Gas umstellen kann. Ich habe dies nur an die Bedingung geknüpft - Christian Meister - dass auch die Gasheizung gut gewartet sein muss, denn sonst ist sie auch ein Abgas-Emittent. Es ist so, dass wir in eine kompetitivere Situation gelangen gegenüber den anderen Energieträgern. Es ist in der Debatte zu Recht gesagt worden, dass wir zum Teil preisliche Nachteile z.B. gegenüber dem Oel ausmerzen oder zumindest verringern.

Alfred Zollinger hat das Anliegen der GPK als erfüllt gemeldet. Ich bin dankbar, dass wir auch von daher eine positive Benotung erhalten für diese Vorlage. Ich denke auch, dass es richtig ist, was Peter Neukomm festgestellt hat. Wir haben die begrenzende Ablieferung auf Fr. 300'000.-- nicht in präjudizierendem Sinne in diese Vorlage genommen. Es ist klar, dass diese von der Budgetdebatte abhängt, wo Sie immer frei sind, gewisse Positionen zu verändern. Das ist ja auch die Krux, die wir haben. Die Budgetdebatte fällt stark auseinander durch die übrigen Tarif-Revisions-Debatten. Damit müssen wir jedoch leben. Das ist der parlamentarische Rhythmus der Mittelbewilligung. Im übrigen denke ich, dass wir in der Arbeitsgruppe Strategie der Städt. Werke, welche ich in Bälde einzusetzen gedenke, über die Motion, die von der SP angekündigt wurde, sicher konstruktiv sprechen werden.

Alfons Cadario hat auf etwas sehr Wichtiges hingewiesen, nämlich auf die Problematik, die wir in einem zusehends liberalisierteren Markt haben, dass wir eine Sensibilität bekommen. Die Preise sinken und der Anreiz, mehr zu verbrauchen, ist durchaus gegeben. Es gibt einen Trost. Wenn wir uns bemühen, umweltfreundliche Energie anzubieten, Strom aus Wasserkraft, Strom aus Biogas-Anlagen, Gas aus einer guten, vernünftigen Erdgasnutzung - wir haben nur etwa 16 % sibirisches Erdgas, der Rest ist erstklassiges holländisches oder norwegisches Erdgas, welches aus gut und nachhaltig bewirtschafteten Quellen kommt -, dann ist das besser, als wenn wir eine billige Energie aus Kohlekraftwerken oder Kernkraftwerken anbieten würden. Wenn die Leute dann wenigstens die ökologisch sinnvolle Energie kaufen und die andere Energie eben nicht auf einem liberalisierteren Markt, dann ist es gut, wenn wir mit unserer Energie konkurrenzfähig bleiben. Es ist klar, dass wir an dieser Frage nicht vollständig vorbei kommen werden.

Dies ist mit ein Grund, weshalb ich nicht ganz unglücklich bin, dass die Gangart in ganz Europa bezüglich der Liberalisierung der Märkte merklich langsamer geworden ist. Man merkt langsam, dass eben noch mehr auf dem Spiel steht wie nur der Preis für die Energie. Es stehen auch Umweltwerte, Nachhaltigkeit, Luftreinhaltewerte auf dem Spiel. Das sind öffentliche Güter.

Kurt Zubler hat den Kampf der vier Herzen ausgefochten. Das ist nachvollziehbar. Sein ökologisches Herz möchte ich damit trösten, dass wir mit Erdgas wirklich eine sehr interessante und gute Energie haben, die in der Schadstoffbilanz - wenn die Anlage gut gewartet ist - günstig abschneidet, günstiger als das Erdöl. Ich habe da eine Differenz zu Christian Meister, der heute auch offenbart hat, dass die Oelhändler das Leben generell auch nicht leichter machen. Die Oelhändler machen nicht nur das Leben der Politiker nicht leichter, sondern auch das Leben der Oelhändler nicht. Das hat mich sehr getröstet. Die preisliche Positionierung des Gaswerkes - da bin ich Ihnen dankbar, dass Sie uns wenigstens das eingeräumt haben -, ist ungefähr im unteren EGO-Drittel angesiedelt. Wir sind in der Erdgas Ostschweiz im unteren Segment, und dies dürfte auch aus der Sicht des Preisüberwachers keine schlechte Position sein. Wir werden versuchen, diese Position zu halten, auch wenn Sie uns die Ablieferungen am Schluss wieder hinauf setzen wollen, was natürlich einen direkten Konnex zum Bestand des Tarif-Ausgleichsfonds hat. Diesbezüglich hat Roland Schöttle Klartext gesprochen. Wir müssten rasch zu neuen Preisentscheiden kommen, wenn sich die Situation im Erdöl- und Gasmarkt durch politische oder kriegerische Ereignisse drastisch verändern würde.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Schritt mit dieser neuen Tarif-Ordnung gestatten. Ich werde selbstverständlich dem Hinweis nachgehen, Christian Meister, bezüglich der Bezahlung der Ausserbetriebsetzung einer alten Anlage bei der Umstellung auf Gasheizung. Ich bin der Meinung, dass es eine einmalige Aktion war. Wenn wir ein Kosteneinsparungs-Potenzial finden, dann werden wir es auch ausschöpfen. Das ist ganz klar."

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Ernst Spengler, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 3 der Vorlage.

Keine Wortmeldungen.

Die Ratspräsidentin stellt den Erdgastarif 2002 (Tarif-Ordnung) zur Diskussion.

Peter Möller (GB) nimmt Bezug auf die Ziffer 2.2 Erdgaspreis.

"In Ziffer 2 wird unter Gaspreis der Erdgaspreis definiert, dass sich dieser aus Grund- und Arbeitspreis zusammen setzt.

Sinnvollerweise müsste die Überschrift bei Ziffer 2.2 Erdgaspreis durch Arbeitspreis ersetzt werden." P. Möller stellt in diesem Sinne Antrag.

Stadtpräsident M. Wenger attestiert P. Möller, dass dessen Hinweis richtig ist.

Die Werke werden die Bezeichnung ändern.

Es folgt kein Gegenantrag - daher so beschlossen.

Peter Möller (GB) stellt weiter die Frage, was der Unterschied zwischen 2.2.1 Code 810 und 2.2.3 Code 825 sei. In beiden Fällen geht es um Heizung ohne Warmwasseraufbereitung.

"Es ist der Fluch der Sache, wenn die Vorlagen direkt in den Rat kommen."

Herbert Bolli, Direktor der Städtischen Werke

"Präzisierung zu Tarif 810 und Tarif 825 (Heizen ohne Warmwasser):

Der Tarif 2.2.1 Code 810 ist für die Kleinstkunden $\leq 5'000$ kWh/a

Wir können dies zur Präzisierung als Kleinstkunden-Tarif in die Tarif-Ordnung aufnehmen und die Grenze direkt auch ergänzen.

Die Grenze, wo die Einordnung zum Tarif Code 820 oder 825 erfolgt, liegt bei 5'000 kWh Bezugsgrösse pro Jahr.

Beim Tarif 2.2.3 Code 825 (Heizen ohne Warmwasser) liegt der durchschnittliche Verbrauch je Kunde bei ca. 25'000 kWh/Jahr.

Christian Hablützel (SP) nimmt Bezug auf Punkt 2.2.2 der TO - Tarif mit Warmwasseraufbereitung. "Es ist nicht die gängige Praxis gewesen, dass die Koppelung an die Warmwasseraufbereitung zu massiv tieferen Preis geführt hat. Ich nehme an, dass dies neu ist in dieser TO." Soweit meine Feststellung.

Weiter die Frage: Ist es gerechtfertigt, dass allein die Koppelung der Warmwasseraufbereitung ausschlaggebend ist für eine Senkung der Tarife und nicht die Gesamtmenge des Verbrauchs? Ist diese eine Marketingstrategie?"

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Zur Frage von Kollege Hablützel. Das ist ein altes Tun in Schaffhausen, dass mit Warmwasser gekoppelte Heizungen niedrigere Tarife haben, weil diese BezügerInnen die Baisse der Sommermonate ausgleichen. Es dient dem Werk als Ausgleichsbelastung. Darum ist diese Regelung eigentlich immer schon so praktiziert worden. Das ist nichts Neues."

Herbert Bolli, Direktor der Städtischen Werke

"Zur ersten Bemerkung von GrSR Hablützel, ob das eine neue Praxis sei. Bereits in der alten TO 93 ist die genau gleiche Differenzierung gemacht worden zwischen Heizen mit Warmwasseraufbereitung und Heizen ohne Warmwasseraufbereitung.

Zur Frage bezüglich Koppelung: Es ist für das Gaswerk erheblich, dass wir auch im Sommer Kundschaft haben, weil wir ein halbes Jahr im Voraus zum kommenden Geschäftsjahr die nötige Leistung bei Vorlieferanten bestellen müssen. Wir haben sog. "Take or Pay-Verträge", d.h. wir müssen in jedem Fall die bestellte Leistung bezahlen. Daraus folgt: Wenn wir KundInnen haben, die das ganze Jahr Gas beziehen, haben diese berechtigt einen erheblich günstigeren Gaspreis, weil jene KundInnen, die nur im Winter Gas beziehen, das ganze Netz und die Fixkosten nur während 6 Monaten belasten, während den restlichen 6 Monaten liegen die bestellten Leistungen brach. Unsere Praxis entspricht derjenigen aller mir bekannten Gaswerken."

Christian Hablützel (SP) Votum

"Ich bin hoch erfreut über diese Auskunft. Ich werde den Städtischen Werken beantragen, die Rechnungen der letzten zwei Jahre zu korrigieren. Ich habe nämlich damals die Koppelung eingebaut und mich bei den Städtischen Werken erkundigt, ob diese eine Tarifiereduktion zur Folge hat, was verneint wurde. Ich zahlte in den letzten 2 Jahren immer noch denselben Gas-Tarif wie vorher."

Herbert Bolli, Direktor der Städtischen Werke

"Ich habe keine Kenntnis von diesem Einzelfall. Aber ich kann Herrn Hablützel beruhigen. Falls dies so ist, steht in unserem Reglement: Wenn falsche Tarife zur Anwendung gelangt sind, wird eine Rückerstattung auf max. 5 Jahre zurück geleistet. Wenn das zutrifft, möchte ich mich an dieser Stelle bei Ihnen entschuldigen. Wir werden das prüfen und korrigieren."

Damit hat sich die Debatte zum Erdgastarif 2002 erschöpft.

ANTRÄGE

Ernst Spengler, 1. Vizepräsident verliest die Anträge.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. September 2002 über die Tarifrevision 2002 des Gaswerkes der Stadt Schaffhausen zur Kenntnis.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat genehmigt eine lineare Preissenkung um ca. 5 Prozent für alle Tarifkategorien.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

3. Der Grosse Stadtrat setzt die neuen Tarife gemäss Beilage „Erdgas-Tarif 2002 der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall“ auf den 1. Oktober 2002 in Kraft.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

4. Der Beschluss gem. Ziff. 2 und 3 unterliegt nach Art. 11 lit. g der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

5. Mitteilung an:

- Stadtpräsident und Werkreferent
- Werkreferent der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall
- Fiko
- VK GWW (Orientierung durch den Vorsitzenden)
- Direktion Städtische Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall

Ziffer 5 wird auf Antrag von Peter Möller (GB) ersatzlos gestrichen.

An dieser Stelle wiederholt Esther Bänziger (SP) auf Grund der Erfahrungen in der heutigen Debatte ihre bereits anlässlich der Debatte bezüglich Direkttraktandierung des Geschäftes "Tarif-Revision EWS 2002" gemachte Äusserung, wonach sie die Direkttraktandierung von Geschäften nicht befürwortet. An der Sitzung müssten Detailfragen geklärt werden und der Werkdirektor müsse in die Debatte eingreifen, was nicht üblich sei (...).

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage bzw. die Anträge des Stadtrates mit **44 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 VdSR - Neues VBSH-Fahrplankonzept auf den Neuhauser Linien und der Linie 4, Emmersberg - Birch

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in einer 11er-SPK vorberaten.

Paul Bösch (OeBS) SPK-Präsident *

"Ich darf Ihnen heute über die Beratung der Spezialkommission betreffend die Vorlage des Stadtrates vom 3. September 2002 berichten. Bevor ich über die Kommissionsarbeit berichte, möchte ich folgenden Herren meinen Dank aussprechen: Herrn Stadtrat Kurt Schönberger, der in Vertretung von Frau Stadträtin Veronika Heller die Vorlage vorgestellt hat, Herrn Walter Herrmann, Direktor der VBSH für seine ergänzenden Erläuterungen und Herrn Marcel Gfeller für die ausführliche und gute Protokollführung.

Ich darf davon ausgehen, dass Sie die Vorlage studiert haben, und möchte deshalb nur die wichtigsten Punkte nochmals kurz vorstellen. Abweichungen vom langjährig gewohnten 10-Minutentakt haben sich als problematisch erwiesen; die 7 und 8 Minuten-Intervalle auf den Linien 1 und 4 wurden nie richtig akzeptiert und der 20-Minuten-Takt auf der Linie 6 wird als ungenügend empfunden. Auf der Linie 4 sind die Busse in den Spitzenzeiten so stark belegt, dass echte Kapazitätsengpässe entstehen. Aufgrund von Fahrgastzählungen und unter Berücksichtigung der bereits erwähnten Mängel im bisherigen Konzept werden deshalb auf den Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2003 folgende Änderungen vorgeschlagen:

1. In den Hauptverkehrszeiten verkehren die Busse auf dem Neuhauser Ast der Linie 6 im 10-Minutentakt, während gleichzeitig auf der Linie 1 nach Neuhausen auch während den Spitzenzeiten der 10-Minutentakt gilt.
2. Auf der Linie 4 (Emmersberg-Birch) verkehren in Spitzenzeiten Gelenkautobusse im 10-Minutentakt.

Die Vor- und Nachteile dieser Änderungen wurden von den VBSH eingehend studiert und in der Kommission entsprechend präsentiert. Im Verkehr Richtung Neuhausen wird sich eine Umlagerung von der Linie 1 auf die Linie 6 ergeben, die in der Anfangszeit eine Umgewöhnung der Fahrgäste bedingen wird. Für die Linie 4 braucht es eine bauliche Anpassung der Lochstrasse. Die dafür benötigten Ausgaben von ca. Fr. 15'000.-- sind im Voranschlag budgetiert. In Bezug auf die Fahrzeugflotte ergeben sich mit der vorgeschlagenen Variante B (Fahrplanverdichtung morgens, mittags und abends) folgende Veränderungen:

1. Im Rahmen der laufenden Beschaffung werden anstelle von 2 Standardbussen 2 Gelenkautobusse beschafft, der bewilligte Kredit aus dem Jahr 2000 wird mit dieser Änderung nicht überschritten.
2. Im Voranschlag 2003 werden Fr. 1'160'000.-- für die Beschaffung von 2 Gelenkbussen aufgenommen, wobei der eine Bus als Ersatzbeschaffung, der andere als Flottenvergrößerung erscheint.

Als weitere Konsequenz aus dem neuen Konzept ergibt sich eine Erhöhung des Stellenplans um 100 Stellenprozente für eine Chauffeuse/einen Chauffeur.

Das vorgeschlagene Konzept war in der Kommission in den Grundzügen unbestritten, und es wurde auch mehrfach betont, dass man mit dieser Vorlage den Wünschen der Neuhauser entgegenkommen möchte, und dass sich insgesamt eine Attraktivierung der Verkehrsbetriebe zu einem relativ bescheidenen Mehraufwand ergibt.

In der Detailberatung wurde der Vorschlag von Thomas Hauser, die Alpenstrasse vom Künzleheim bis zur Grenzstrasse als Einbahnstrasse zu signalisieren, positiv aufgenommen, da sich durch den Einsatz der Gelenkbusse vermehrt kritische bis gefährliche Kreuzungsmanöver ergeben würden. Der Baureferent hat in Aussicht gestellt, erste diesbezügliche Abklärungsergebnisse in der heutigen Debatte zu präsentieren.

Zu heftigeren Diskussionen kam es im Zusammenhang mit dem Wunsch von Thomas Neukomm und anderen Votanten, die KSS besser anzubinden. Die Zumutbarkeit eines kleinen Fussmarsches für BenutzerInnen des öV und für AutomobilistInnen wurde sehr unterschiedlich beurteilt. Herr Herrmann plädierte für eine Beibehaltung der derzeitigen Linienführung, da zusätzliche Umwege der Busse nicht zumutbar seien.

Nach Klärung weiterer Einzelheiten ergab sich eine einhellige Zustimmung zu den Ihnen vorliegenden, leicht geänderten Anträgen der SPK. Allerdings haben sich noch zwei kleine Fehler eingeschlichen, die wie folgt bereinigt werden müssen:

Antrag 4.1 muss entsprechend dem ursprünglichen Antrag 3.1 wie folgt lauten:
Ersatzbeschaffung: Beschaffung eines Gelenkbusses als Ersatz für einen 15jährigen Scania-Standardbus, Fr.580'000.--.

Beim Antrag 4.2 fehlt eine Null, der richtige Betrag ist ebenfalls **Fr. 580'000.--.**

Ich bitte Sie nun, als positives Signal an die Neuhauser Stimmberechtigten und zur Attraktivierung der VBSH die Vorlage in der vorliegenden Form anzunehmen."

Paul Bösch (OeBS) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB-Fraktion *

"Die OeBS/EVP/GB-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den geänderten Anträgen der SPK zustimmen."

Theresia Derksen (CVP) Votum *

"Ich finde es gut, dass die Linie 6 endlich im 10-Minuten-Takt verkehrt, aber nicht weil ein 10-Minuten-Takt wegen einer besseren Anbindung an den Bahnhof Neuhausen nötig ist, sondern weil Wartezeiten von 20 Minuten einfach zu lang sind.

Statt zum Bahnhof Neuhausen hätte man vielleicht jeden zweiten Kurs der Linie 6 direkt zum Rheinfall planen können; eine bessere Anbindung an den Rheinfall wäre nicht nur für die Touristen wünschenswert, sondern auch für die Restaurants am Rheinfallbecken, die nun ja das ganze Jahr ihre Betriebe offen haben und auf einheimische Gäste angewiesen sind. Nicht zuletzt hätte das doch auch im Interesse der Gemeinde Neuhausen sein müssen, die ja den grösseren Anteil der Kosten trägt.

Dass die Verdichtung des Fahrplanes auf der Linie 6 nicht nur in der Morgen- und Abendspitze erfolgen soll, sondern auch über Mittag, finde ich sinnvoll. Die Mehrkosten für die Stadt Schaffhausen sind bescheiden, und kürzere Taktintervalle können den Entschluss erleichtern, in der Mittagspause mit dem Bus nach Hause zu fahren.

Der Einsatz von Gelenkbussen auf der Linie 4 ist wohl sinnvoll, allerdings, wenn ich an die relativ enge Säntisstrasse mit den parkierten Autos und die Alpenstrasse mit dem Gegenverkehr denke, hoffe ich, dass trotzdem keine grösseren Verkehrsprobleme entstehen, und die Nerven der Buschauffeure und Buschauffeusen und der übrigen VerkehrsteilnehmerInnen nicht über Gebühr strapaziert werden. Wie die Gelenkbusse, die über die Säntisstrasse fahren, von der Grenzstrasse in die Alpenstrasse die Kurve schaffen, kann ich mir noch nicht vorstellen.

Alles in allem haben wir hier aber eine gute Vorlage, und die CVP wird ihr auch zustimmen."

Edgar Mittler (FDP) Fraktionserklärung FDP und SVP *

"Die FDP und SVP Fraktion kann dieser Vorlage eigentlich nur Gutes abgewinnen. Das neue Fahrplankonzept mit dem 10-Minuten-Takt auf der Rosenberglinie bringt vor allem für die Neuhauser Bevölkerung wesentliche Verbesserungen, aber auch das "Einkaufszentrum Altstadt" wird - hoffentlich - von mehr Fahrgästen von der Linie 6 profitieren. Da sich Neuhausen bereits relativ früh für die auch von uns favorisierte Variante "B", d.h. Verdichtung auch über die Mittagsspitze, entschieden hat, ist eine Diskussion, ob Var. A oder Var. B, aus unserer Sicht überflüssig.

Auch den Einsatz von Gelenkautobussen auf der Linie 4 begrüßen wir, wenn auch gewisse Bedenken bezüglich der beiden engen Strassenzüge Säntis- und Alpenstrasse bestehen. Wie der SPK-Präsident bereits erwähnt hat, ist in diesem Zusammenhang denn auch von unserem Fraktionskollegen Hauser die Frage nach der Möglichkeit eines Einbahnverkehrs zwischen Künzleheim und Grenzstrasse gestellt worden.

Mit dem Einsatz von Gelenkbussen wird das Kreuzen mit Personenwagen nämlich noch schwieriger als heute. Zusätzlich verkehren auf der Alpenstrasse zahlreiche SchülerInnen entweder zu Fuss oder mit dem Velo, was schon gefährliche Situationen provozieren kann. Der Baureferent hat uns auf heute eine entsprechende Antwort in Aussicht gestellt.

Die FDP und SVP Fraktion wird also auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen."

Erwin Sutter (EDU) Votum *

"Positiv zum neuen Fahrplankonzept ist zu vermerken:

- Die Fahrplanintervalle werden in den Hauptverkehrszeiten auf generell 10 Minuten festgelegt. Die bisherige Regelung mit z.T. 7- und 8-Minuten-Takt auf den Linien 1 und 4 hat bei den Busbenutzern eher Verwirrung gestiftet.
- Auf der Linie 6 (Bahnhof SH-Rosenbergstrasse-Bahnhof Nh) wird in den Hauptverkehrszeiten ebenfalls der 10-Minuten- statt des 20-Minuten-Taktes eingeführt.

Die Fahrplanverdichtung auf der Linie 6 ist der eigentliche Grund für die höheren Gesamtkosten des neuen Fahrplankonzepts. Demgegenüber haben die Änderungen bei Linie 1 und 4 unter dem Strich sogar Einsparungen zur Folge. Es ist deshalb genau zu verfolgen, wie die sich die Attraktivierung der Linie 6 auswirken wird. Da die Neuhauser die Hauptnutznießer der besseren Leistungen sind, werden sie allerdings auch etwa 2/3 der Mehrkosten übernehmen, vorausgesetzt, sie stimmen dem neuen Konzept an der Volksabstimmung in 10 Tagen zu.

Die Mehrkosten machen ca. 1.35% der Gesamtausgaben der VBSH aus, was meiner Meinung nach in Anbetracht der Leistungsverbesserung tragbar ist, insbesondere sollte durch die Attraktivierung die Busauslastung gesamthaft steigen, was auf der anderen Seite Mehreinnahmen generieren sollte. Die Kostendeckung bei den VBSH dürfte demzufolge weiterhin etwas über 50% liegen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Situation an der Lochstrasse: Durch den Einsatz von Gelenkbussen auf der Linie 4 muss ein Kurvenradius an der Lochstrasse vergrößert werden. Heute ist die Lochstrasse für den Durchgang von Schwerverkehr gesperrt, und gemäss Aussagen des Baureferenten möchte ich zu Handen des Protokolls festhalten, dass der Ausbau der Lochstrasse keinen Einfluss auf dieses Verbot hat.

Ich werde auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen."

Thomas Neukomm (SP) Fraktionserklärung

"Ich darf Ihnen mitteilen, dass die SP-Fraktion der Vorlage mit den geänderten Anträgen der SPK wohlwollend zustimmen wird.

Dem Kommissionspräsidenten Paul Bösch möchte ich für die angenehme Leitung der überwiegend konstruktiven Sitzung danken. Die vorgeschlagenen Fahrplanänderungen auf den Neuhauser Linien führen insgesamt zu einer Attraktivierung, die begrüssenswert ist. Die Wahl der Variante B ist angemessen und sinnvoll.

Durch den Einsatz von neuen Gelenkbussen auf der Linie 4 wird eine Komforthöhung erzielt, und die Kapazitätsengpässe in Spitzenzeiten werden aufgehoben.

Die in der Kommission festgestellten kritischen Punkte im Strassennetz bezüglich Fahrbahnbreite und Tempolimiten bei der Lochstrasse sowie eine allfällige Einbahnregelung bei der Alpenstrasse sollten vom Bauamt ernsthaft analysiert und verbessert werden.

Zur Attraktivierung der Linie 6 gehört für die SP Fraktion nach wie vor eine bessere Anbindung der KSS, die leider in der Vorlage nicht mit einem Wort erwähnt wird. Diese Meinung der SP teilen leider die bürgerlichen Kommissionsmitglieder überhaupt nicht. Gilt ein 5 Min. Fussmarsch vom Parkplatz zum Ziel für die AutofahrerInnen bereits als Schikane, so soll dieselbe Distanz für die BusbenutzerInnen zumutbar sein. Es ist zu hoffen, dass wenigstens bezüglich der noch immer schlechten Signalisation etwas unternommen wird. Schliesslich wurde dies vor 3 Jahren schon einmal thematisiert; passiert ist in dieser Zeit gar nichts.

Die SP Fraktion ist auch nicht der Meinung wie der VBSH Direktor Walter Herrmann, eine KSS-Haltestelle stelle einen unnötigen Umweg für die Linie 6 dar. Sie behält sich daher vor, zur gegebenen Zeit das Thema KSS-Haltestelle erneut aufzugreifen.

Alles in allem ist diese Vorlage eine klare Verbesserung des Angebots im öV und führt hoffentlich auch zu erhöhten Fahrgastzahlen und zur Reduktion des Individualverkehrs."

Stadträtin Veronika Heller Stellungnahme des Stadtrates *

"Die Vorlage des SR vom 3. September 2002 brauche ich Ihnen jetzt nicht mehr näher vorzustellen - der Präsident der SPK sowie die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen haben das bereits vortrefflich getan.

Die Vorlage hat den grossen Vorteil, einiges an Verbesserungen auf mehreren Linien gleichzeitig zu bringen.

Das Projekt ist ursprünglich auf Anregung von Neuhausen entstanden; so profitiert auch in erster Linie Neuhausen von den Ergebnissen. Das scheint mir in diesem Fall auch richtig so. Meistens ist es nämlich umgekehrt. Wie Sie den Medien entnehmen konnten, hat der Einwohnerrat Neuhausen der Vorlage bereits zugestimmt, und die in unserer Nachbargemeinde erforderliche Volksabstimmung ist auf den 24. November 2002 festgesetzt.

Der Ausgang dieser Abstimmung und Ihr Entscheid heute Abend hängen eng zusammen. Nur wenn BEIDES Erfolg hat, kann das Projekt auch umgesetzt werden.

Auch für die Stadt bringt es nämlich Vorteile. Haltestellen auf Stadtgebiet werden besser bedient und der 6er bringt mehr Fahrgäste ins "Einkaufszentrum Altstadt".

Aus Ihren bisherigen Voten kann ich stichwortartig schliessen, dass die Zustimmung eine einhellige ist, und dass Sie der Überzeugung sind, dass mit dieser Vorlage der Entscheid für den öV gefördert wird. Wenn ich Edi Mittler zuhöre, ist fast schon Weihnachten. Dies hat dann Thomas Neukomm wieder etwas relativiert, aber damit müssen wir ja leben.

Es gibt nun einmal verschiedene Ansichten in verschiedenen Angelegenheiten. Für jene Fahrgäste, welche nicht zur KSS wollen, wäre eine Haltestelle KSS ein Umweg. Bei der heutigen Lösung müssen halt jene Leute, welche zur KSS wollen, in Kauf nehmen, mit ihrer sportlichen Betätigung etwa 2 Minuten früher zu beginnen. Das kann man in Kauf nehmen.

Bei der SPK und ihrem Präsidenten Dr. Paul Bösch bedanke ich mich ganz herzlich für den Einsatz, die speditive Erledigung und die wohlwollende Aufnahme. Meinem Stadtratskollegen Kurt Schönberger danke ich dafür, dass er sich kurzfristig bereit erklärt hat, mich in der SPK zu vertreten, weil ich gleichzeitig auf kantonaler Ebene im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich die Interessen der Stadt zu wahren versucht habe. Mein Dank geht auch an die Verkehrsbetriebe, welche diese Vorlage ausgezeichnet vorbereitet haben.

Wenn Sie nun dem neuen Konzept zustimmen, verfügen die VBSH auf allen Hauptlinien in den Verkehrsspitzenzeiten über den leicht merkbaren 10 Minuten-Takt. Das neue Konzept bringt nicht nur Mehrleistungen, sondern auf den Linien 1 und 4 eine Abkehr vom 7 und 8 Minuten-Takt und damit auch weniger Kurse. Diesem "Hinke-Takt" dürften allerdings die wenigsten Fahrgäste nachtrauern. Die KundInnen der VBSH verlassen sich lieber darauf, dass sie wissen, dass alle 10 Minuten ein Bus kommt. Der 10 Minuten-Takt als Markenzeichen der VBSH ist ein attraktives Angebot.

SR Kurt Schönberger wird anschliessend die Fragen beantworten, die in der SPK in Bezug auf die Verkehrsführung an der Lochstrasse und der Alpenstrasse aufgetaucht sind. Das haben wir so abgesprochen.

Mit den Anträgen der SPK hat der Stadtrat keine Probleme, er kann sie - mit den erwähnten Korrekturen - so übernehmen.

Als Verkehrsreferentin persönlich und auch im Namen des SR bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie so zu genehmigen, dass die erforderliche Übereinstimmung mit der Vorlage von Neuhausen am Rheinfall erreicht wird.

Für allfällige Detailfragen stehe ich gerne zur Verfügung, ebenso wie Walter Herrmann, Direktor der VBSH, welcher hier anwesend ist.

Stadtrat Kurt Schönberger

"Vorerst möchte ich mich entschuldigen für die redaktionellen Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit den bereinigten Anträgen der SPK.

Anlässlich der Beratung der Vorlage durch die Kommission, an der ich die zuständige Referentin vertreten hatte, sind noch Fragen gestellt worden, deren Beantwortung ich Ihnen für heute in Aussicht gestellt habe. Es betrifft dies zum einen die Frage von GrSR Thomas Neukomm, ob auf der **Lochstrasse** eine **Temporeduktion** möglich sei, und zum anderen eine solche von GrSR Thomas Hauser, der wissen wollte, ob es möglich sei, auf der **Alpenstrasse** für Motorfahrzeuge eine **Einbahnregelung** einzuführen.

Meine Abklärungen bei den dafür zuständigen Stellen haben folgendes ergeben:

- **Temporeduktion auf der Lochstrasse**

Vorerst ist ganz grundsätzlich festzuhalten, dass das Strassenverkehrsrecht diese Sache im Grunde genommen gut und ausreichend geregelt hat, indem es dort klipp und klar heisst:

„Der Fahrzeugführer darf nur so schnell fahren, dass er innerhalb der überblickbaren Strecke halten kann. Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h darf nur gefahren werden bei günstigen Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen.“

Leider wird diesem Grundsatz bzw. dieser Gesetzesvorschrift nicht immer nachgelebt, so dass die Tendenz besteht, solch einfache und einleuchtende Grundsätze durch besondere „Täfel“-Lösungen ausser Kraft zu setzen, indem für kurze Wegstrecken Sonderlösungen angestrebt werden, die auf den nächsten 100 Metern dann wieder durch etwas anderes abgelöst werden müssen. Dies wiederum hat zur Folge, dass eine gute und an sich verständliche Grundregel ihren Sinn und Zweck letztendlich verliert.

Zur Lochstrasse: Nach Angaben der Verkehrspolizei ist hier **keine** Unfallhäufigkeit feststellbar. Zwar ist diese Strasse zugegebenermassen auf einer gewissen Strecke unübersichtlich, dies aber führt, ja es zwingt sogar zu einer vorsichtigen Fahrweise.

Sollte nun auf einem kurzen Stück tatsächlich eine tiefere Limite als 50 km/h signalisiert werden müssen, hätten wir das Paradox, dass in den angrenzenden, schmaleren Quartierstrassen Tempo 50 gelten würde. Dazu kommt, dass bei einer tieferen Limite als 50 km/h selbst VelofahrerInnen eine solche nicht einhalten könnten, will heissen, sogar sie in einer Geschwindigkeitskontrolle hängen bleiben würden.

Und weil es in der Stadt Schaffhausen viele vergleichbare Örtlichkeiten gibt, bei denen mit gutem Recht und mit der gleichen Begründung eine Temporeduktion gefordert werden könnte, ist eigentlich von solchen Aktionen abzuraten. Ich denke aber, dass es richtig ist, im Zusammenhang mit der eingereichten Petition "Einführung Tempo 30 auf der Breite, diesen Bereich einzubeziehen und diese Frage vertieft anzugehen.

Und nun zum Anliegen von Thomas Hauser, die

- **Alpenstrasse in eine Einbahnstrasse umzuwandeln,**

und zwar auf dem Stück Künzleheim bis Grenzstrasse, wobei es VelofahrerInnen gestattet sein sollte, in beiden Richtungen zu fahren.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich hier um ein Wohnquartier mit gemischtem Verkehr handelt, der in allen Richtungen möglich sein sollte. Im Gegensatz dazu hat eine Einbahnregelung immer zur Folge, dass, im Wissen darum, dass kein Gegenverkehr herrscht, die Geschwindigkeiten erfahrungsgemäss zunehmen. Das Unfallrisiko gerade für ZweiradfahrerInnen würde mit Bestimmtheit also steigen.

Einbahnstrassen sind ganz generell **k e i n** Verkehrsberuhigungsmittel. Hingegen stellt man damit etwas ganz anderes und auch etwas Unerwünschtes fest: Eine Einbahn-Regelung führt zwangsläufig zu Umweg-Verkehr.

Konkret: Weil aus jeder in die Alpenstrasse einmündenden kleinen Quartierstrasse das Links- oder Rechtsabbiegen verboten werden müsste, würde dies mit Sicherheit dazu führen, dass man einfach „hinten durch“, also über die schmalen, engen Quartiersträsschen fahren würde. Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgend jemand dies wünscht.

Und was die Alpenstrasse ganz generell anbelangt, darf sicher festgehalten werden, dass das Verdrängen unnötigen Verkehrs durch die Tempo 30 - Regelung ja bereits erfolgt ist. Dazu kommt, dass einzelne, auf der Alpenstrasse abgestellte Fahrzeuge verkehrsberuhigend wirken.

Aus allen diesen Gründen kommen die Verkehrspolizei und der Stadtrat zum Schluss, dass eine Einbahnregelung auf der Alpenstrasse kein Problem lösen, sondern vielmehr andere hervorrufen würde. Oder mit anderen Worten: Eine Einbahnregelung bringt gegenüber der heutigen Verkehrsführung mit Sicherheit keine Vorteile. Dennoch sind wir bereit, diese Sache zusammen auch mit den Verkehrsbetrieben nochmals vertiefter zu überprüfen und allenfalls Massnahmen zu treffen.

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Ernst Spengler, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen der Vorlage.

Seite 4: Thomas Hauser (FDP) nimmt Bezug auf den Einsatz von Gelenkautobussen auf der Linie 4 Emmersberg - Birch. "Ich habe in der SPK beantragt, dass man bei der Alpenstrasse die Einbahn-Regelung einführt. Die Antwort von SR Schönberger hat jetzt nicht sehr positiv getönt. Man muss schon sehen, geparkte Autos, welche auf der Alpenstrasse verkehrsberuhigend wirken, sieht man praktisch nie.

Hingegen sieht man viele PersonenwagenlenkerInnen, welche die Busse kreuzen, auf das Trottoir ausweichen. Das andere ist der Schülerverkehr aus Richtung Buchthalen, dem hinteren Emmersberg in Richtung vorderer Emmersberg und Kantonsschule, welcher von Jahr zu Jahr zunimmt. Durch diese Gelenkbusse wird die Sache noch enger und die Gefahr mit den Ausweichmanövern auf das Trottoir wächst.

Der Abflussverkehr aus dem Quartier kann über die Säntisstrasse, über die Kamorstrasse, nach hinten über die Tellstrasse erfolgen. Einen derart grossen Mehrverkehr gibt das nicht, aber es gibt eine Sicherheit für die SchülerInnen. Ich kann es nicht begreifen, wenn man sagt, durch eine Einbahnregelung würde die Situation noch gefährlicher. Ich bitte den SR, dies noch einmal zu überprüfen, wenn dann die Gelenkbusse auf der Alpenstrasse verkehren."

Der Baureferent weist darauf hin, dass er diese Zusicherung in seiner Schlussfolgerung gegeben hat.

Weiter wird das Wort in der Detailberatung nicht verlangt.

Der Anhang - Fahrgastzählungen vom März 2002 auf den Linien 1, 4 und 6 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

ANTRÄGE

Ernst Spengler, 1. Vizepräsident verliest die Anträge der SPK.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 3. September 2002 betreffend neues VBSH-Fahrplankonzept auf den Neuhauser Linien und der Linie 4, Emmersberg - Birch.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

2. Das neue VBSH-Fahrplankonzept gemäss Variante B auf den Neuhauser Linien sowie der Linie 4, Emmersberg - Birch, wird genehmigt. Die Realisierung erfolgt auf den Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2003.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

3. Im Rahmen der laufenden und vom Grossen Stadtrat mit dem Voranschlag 2000 bewilligten Busbeschaffung 2001 bis 2003 werden im Jahre 2003 statt zwei Standardbussen zwei Gelenkbusse beschafft. Der mit dem Budget 2000 bewilligte Kredit ist ausreichend.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

4. Der Voranschlag 2003 der Verkehrsbetriebe ist wie folgt zu ergänzen:
 - 4.1 Ersatzbeschaffung: Beschaffung eines Gelenkbusses als Ersatz für einen 15-jährigen Scania-Standardbus, Fr. 580'000.--.
 - 4.2 Neubeschaffung: Beschaffung eines Gelenkautobusses zur notwendigen Flottenvergrösserung, Fr. 580'000.--.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

5. Der Stellenplan der Verkehrsbetriebe ist um 100 Stellenprozente in der Besoldungsklasse 10 bis 12 (Chauffeure / Chauffeusen III bis I) zu erhöhen.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

6. Ziffer 4.2 und Ziffer 5 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 11 Abs. 1 lit. d der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

7. Diese Beschlüsse werden nur rechtswirksam, wenn auch die zuständigen Gremien der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall dem neuen VBSH-Fahrplankonzept zustimmen.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des SR bzw. die geänderten Anträge der Spezialkommission mit **45 : 0 Stimmen** gut.

Peter Wullschleger (CVP) benutzt die Gelegenheit, um eine persönliche Bemerkung zu machen: "Nachdem wir bereits an den letzten Sitzungen und heute wieder über die Nützlichkeit von Spezialkommissionen gesprochen haben, möchte ich Ihnen im Nachgang zu diesem Geschäft sagen, dass offensichtlich selbst Spezialkommissionen keine Gewähr dafür bieten, dass Vorlagen bzw. Anträge fehlerfrei sind und dass man im Plenum nicht Dinge diskutiert, welche man schon in der SPK hätte diskutieren können."

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 VdSR - Reorganisation des Museums zu Allerheiligen und Integration des Kulturdienstes

Die Behandlung dieses Geschäftes wurde auf Antrag der ex SPK-Präsidentin Susanna Freivogel (SP) vertagt.

Traktandum 4 INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) Bestrafung der Verschmutzung und Beschädigung des öffentlichen Raums und öffentlicher Bauwerke

Roland Schöttle (FDP) Begründung *

"Mit Unmut stellen Bürgerinnen und Bürger in zunehmendem Masse immer wieder fest, dass auf unserem gesamten Stadtgebiet, aber ausgeprägt im Bereich der Altstadt und deren näheren Umgebung, die Verschmutzung des öffentlichen Raums und die Beschädigung öffentlicher Bauwerke durch rücksichtslose und unvernünftige Passanten vorgenommen wird. Es scheint, dass sich eine Mentalität verbreitet (vor allem leider bei Jugendlichen), wonach alles was nicht mehr gebraucht wird, durch Wegwerfen entsorgt werden kann, sei es auf die Strasse, in Hauszugänge oder in Vorgärten. Das betrifft Verpackungsmaterial aller Art, nicht vollständig verzehrte Fastfood, Zigarettenkippen, Kaugummi, Flaschen aus Glas oder PET, Utensilien des Rauschgiftkonsums usw.. Immer mehr werden öffentliche Plätze, Strassenbereiche und Hauszugänge auch zu Urinier- und anderen Entsorgungsstellen menschlicher Bedürfnisse. Ebenso widerlich ist die ständige Verschmutzung von Bauwerken mit Schmierereien, die man auch nach vielen Versuchen der Definition als Kultur oder sogar Kunst, nur als störend empfindet und sich daran aufregt.

Die Stadt Schaffhausen, d.h. unsere Stadtkasse, ist mit dem periodischen Beseitigen dieser laufenden und wachsenden Missstände zudem auch finanziell zunehmend belastet. Nur durch spezielle und aufwändige Massnahmen, wie tägliche maschinelle Sonderreinigungen an bestimmten Stellen, arbeitsintensiven Wisch- und Aufleseaktionen in Rasenflächen, auf Schulhöfen und weiteren Gebieten, oder durch periodische Reinigungsarbeiten und Renovationen an Fassaden, kann ein guter Eindruck unserer Stadt noch einigermaßen aufrecht erhalten bleiben. Es sei hier einmal auch ganz speziell jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer städtischen Verwaltung gedankt, welche diese unangenehmen, ja zum Teil widerlichen Arbeiten für uns immer wieder tun.

Es ist an sich bedenklich, dass die heutige Zeit es offenbar mit sich bringt, dass Verwahrlosungen und Rücksichtslosigkeiten, ja teilweise sogar Böswilligkeiten der geschilderten Art zunehmend Brauch werden und das Verschmutzen und Verunreinigen des öffentlichen Raums bald zu einem Standard wird oder schon geworden ist.

Wir sind hier verpflichtet Gegensteuer zu geben und Massnahmen einzuführen, die solche Auswüchse am mangelndem Verständnis für die gemeinsamen Aufgaben und gegenseitigen Verpflichtungen in der Gesellschaft eindämmen. Wenn die Vernunft und die Einsicht diese Unrechtmässigkeiten nicht zu verhindern vermögen, sind wir wahrscheinlich wirklich gehalten, mit Erziehungsmassnahmen, die der Allgemeinheit zustehen, nämlich der Verfügung von gehörigen Bussen einzugreifen bei Leuten, welche nicht freiwillig und aus Einsicht bereit sind, die von der sehr grossen Mehrheit der Bevölkerung gewünschte Ordnung und Reinlichkeit in Schaffhausen aufrecht zu erhalten.

Ich denke und verlange, dass es an der Zeit ist, im geschilderten Bereich seitens der Behörden schnell und wirksam Massnahmen zu treffen. Dies hat mich zur Abfassung meiner Fragestellung geführt. Ich erwarte in der Antwort vom Stadtrat möglichst auch konkrete Vorschläge, wie und wie hoch das Wegwerfen von Sachen, Abfällen und Gegenständen im weitesten Sinn künftig gebüsst werden soll, und wie und in welcher Höhe künftig auch Schmierereien an Gebäuden und übrigen Anlagen gebüsst werden sollen. Dabei gehe ich davon aus, dass er seine Kompetenzen von Fr. 1'000.— an Busse pro Fall voll ausschöpfen soll, und nicht nur mit kleinen Bussen diesen Problemen Herr werden will. Ich denke auch, dass die in Anführung und Schlusszeichen gesetzten "Tarife" für diese Vergehen allgemein veröffentlicht werden sollen, damit die Bedeutung der Fehlbarkeit für potentielle VerursacherInnen bekannt wird.

Wir haben dafür zu sorgen, dass Schaffhausen nicht immer wieder verschmutzt wird, sondern eine saubere Stadt ist. Wir haben dafür zu sorgen, dass die Sensibilität für die Unrechtmässigkeit der geschilderten Missstände wieder geweckt und trainiert wird, und Verstösse dagegen so geahndet werden, dass daraus wirksam Lehren gezogen werden.

Ich erinnere mich auch daran, dass in anderen sehr freiheitlichen Ländern, auch nur die Massnahmen der massiven finanziellen Sanktionen zu den Erfolgen der Sauberkeit geführt haben, die wir uns hier auch wünschen. Noch viel höhere Bussenandrohungen und auch der entsprechende konsequente Vollzug für das Verschmutzen des öffentlichen Raums, als ich sie hier dem Stadtrat vorschlage,

werden in vielen Ländern ohne Toleranz durchgezogen und führen zum Erfolg. Diese tun dies nicht einfach so, sondern eben auch, weil sie die entsprechenden Erfahrungen gemacht haben und sie umsetzen.

Als Beispiele möchte ich Ihnen ein paar Erfahrungen schildern, die ich kürzlich bei einem mehrtägigen Aufenthalt im Stadtstaat Singapore machen konnte. Einem Stadtgebilde mit der ungefähren Grösse unseres Kantons Schaffhausen, aber bewohnt von ca. 4 Mio. EinwohnerInnen (nicht nur 75'000 wie im Kt. Schaffhausen). Einer Stadt, die sich für das multikulturelle Zusammenleben, für den Umgang mit dem öffentlichen Raum und für den Zwang zu gemeinsamen Anstrengungen für den wirtschaftlichen und kulturellen Erfolg, viele klare und enge Regulierungen selber auferlegen muss. So ist die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt ein hoch eingestuftes Wert, der z.B. durch ganz strenge Regeln über die Handhabung von Sauberkeit des öffentlichen Raums definiert wird. Das Wegwerfen von Abfällen kostet im 1. Vergehen 500 Dollar Busse, im Wiederholungsfall kostet es 1000 Dollar Busse und im zweiten Wiederholungsfall werden TäterInnen zu 3 Tagen Reinigungsarbeiten im öffentlichen Raum verpflichtet, und deren Ableistung der Strafe im lokalen Fernsehen unter Bekanntgabe des Namens gezeigt. Das Essen und Trinken in öffentlichen Transportmitteln ist unter ähnlichen Bussenandrohungen absolut verboten. Das Ausspeien von Kaugummis (in unserer Stadt eine absolut unappetitliche Unsitte) wurde unter gleichen Bussenandrohungen verboten. Dies konnte aber nicht durchgesetzt werden, worauf Singapore für sein gesamtes Staatsgebiet den Verkauf von Kaugummis verboten hat. Es sind tatsächlich nirgendwo solche zum Kauf zu finden.

Diese und weitere Massnahmen haben in Singapore bewirkt, dass mit den persönlichen Abfällen im öffentlichen Raum sehr mit Bedacht umgegangen wird. Wer z.B. die U-Bahn in Singapore benutzt staunt, in welcher Sauberkeit deren Stationen, Treppenabgänge, WC-Anlagen, Warteräume und speziell die Bahnen anzutreffen sind. Die Auswirkungen aller gehandhabten Massnahmen führen zu Anlagen die absolut sauber sind und in keiner Weise irgendwo den Eindruck von schmutzig oder ungepflegt machen. Das Ganze gipfelt sogar in der Tatsache, dass sämtliche U-Bahnzüge nirgendwo einen Abfalleimer mit sich führen, weil jedermann dazu erzogen ist, seine persönlichen Abfälle dorthin wieder mitzunehmen, wo er sie hergeholt hat.

Übrigens auch Schmierereien an Häusern oder Anlagen findet man in Singapore nirgends.

Es wird auch bei uns in Schaffhausen gut und nützlich sein, wenn wir die Notwendigkeit für neue Massnahmen erkennen und diese nachvollziehen. Wir sind es uns alle gegenseitig, und auch unseren Gästen schuldig, dass unser öffentlicher Raum nicht zu Abfallräumen wird, dass wir den gegenseitig vielfach verloren gegangenen Respekt vor fremdem Eigentum wieder anziehen und dass wir in unser aller Interesse mit Strenge und Sanktionen gegen Zuwiderhandelnde vorgehen. Wir haben auch anzustreben, dass nicht mehr weiter öffentliche Gelder verwendet werden müssen, um eine tägliche Ordnung wieder herzustellen, wo uns von rücksichtslosen und uneinsichtigen MitbewohnerInnen täglich Unordnungen angerichtet werden.

Lassen Sie mich nur am Rande bemerken, dass mein Anliegen in dieser Interpellation offenbar in vielen europäischen Städten auch anzutreffen ist, die bereits begonnen haben, mit Übeltätern der geschilderten Art streng und konsequent umzugehen.

Es soll doch auch unser gemeinsames Ziel sein, Schaffhausen wieder in eine saubere Stadt zurück zu führen.

Ich warte mit Interesse auf die Antwort des Stadtrates zu meinen Anliegen."

Stadtpräsident Marcel Wenger Antwort des Stadtrates

"Mit der Interpellation vom 14. Mai 2002 fordert Grosstadtrat Schöttle den Stadtrat auf, dafür zu sorgen, dass härter gegen Vandalismus in der Stadt vorgegangen wird. Insbesondere das Wegwerfen von Flaschen, von Verpackungsmaterial und sonstigen Abfällen als auch mutwillige Sachbeschädigungen wie das Graffitisprayen sollen stärker geahndet werden.

Natürlich wird der Stadtrat im Rahmen seiner Kompetenz alles unternehmen, dass diesem Begehren nachgelebt wird. Aber einen Punkt hätte ich auch gerne gehört, nämlich dass die Eltern und die mit der Ordnung in der Familie beauftragten Personen auch ihre Pflicht erfüllen müssten. Es ist eine Frage der gesamtgesellschaftlichen Positionierung, ein Problem, das der Stadtrat nicht allein lösen kann, weil er allein nicht ein Umdenken oder eine neue Kultur in der Stadt bewirken kann.

Es ist vorzuschicken, dass der Stadtrat die Auffassung des Grosstadtrates Schöttle teilt. Zwischenzeitlich hat der Stadtrat mit der Polizei verschiedene Massnahmen gegen die Nachtruhestörungen und die Verschmutzung der Stadt getroffen. Insbesondere die Vorkommnisse in der Altstadt Schaffhausen verlangten nach geeigneten Massnahmen der Polizei. In letzter Zeit gab es täglich Glasscherben zu entfernen und Verschmutzungen wie Urinspuren in Geschäftseingängen und Unrat festzustellen. Zudem verunsicherten anfangs 2002 auch Schlägereien die Anwohnerinnen und Anwohner. Unter dem Motto "Null Toleranz" wurde von der Schaffhauser Polizei im Mai 2002 ein Massnahmenpaket ausgearbeitet. Der Kanton beschloss, die Polizeipräsenz an den Wochenenden, wo sich solche Ereignisse häufen, zu erhöhen. Von da an wurden selbst Delikte wie Gläser zerschlagen und öffentliches Urinieren intensiv gebüsst. Die Stadt verlegte des Weiteren die Polizeistunde für einige Monate um eine halbe Stunde vor, um die polizeilichen Massnahmen gegen die Nachtruhestörungen zu unterstützen.

Eine erste Bilanz der im Sommer getroffenen Massnahmen fällt durchwegs positiv aus. Die Sicherheit in der Stadt hat sich deutlich verbessert, Körperverletzungen sind praktisch keine mehr vorgekommen. Es gelang der Polizei insbesondere, den Konflikt zwischen Schweizern und Ausländern einzudämmen. Ausserdem haben die Wirte nach der Vorverlegung der Polizeistunde vor ihren Lokalen mit Türstehern, Schallschutzmassnahmen und der Räumung der Umgebung für eine wirkliche Entspannung und Verbesserung der Lage gesorgt.

Die Polizei verfügt ausserdem über die nötigen gesetzlichen Grundlagen, um dem Vandalismus beizukommen.

Gemäss Art. 9 der städtischen Polizeiverordnung ist Unfug an öffentlichen Sachen oder privatem Eigentum verboten. Insbesondere untersagt die Bestimmung, Sachen unberechtigt zu verunreinigen, zu verändern, zu entfernen oder zu zerstören. Des Weiteren verbietet der Art. 8 derselben Verordnung, Personen zu belästigen oder deren persönliche Sicherheit zu gefährden. Wir haben seit 1. November die neue kantonale Polizeiverordnung, welche diese Tatbestände noch verschärft, und die vor allem auch bei Belästigung einen neuen Wegweisungsartikel enthält, der durchaus griffig sein kann. Bei Widerhandlung droht die Aussprechung einer Busse bis maximal Fr. 1'000.-, nebst Gebühren (Art. 43 der Polizeiverordnung). Mit dem Vollzug dieser städtischen Polizeiverordnung ist nebst der Schaffhauser Polizei primär die Verwaltungspolizei beauftragt. Die Polizeiorgane sind berechtigt, die notwendigen Kontrollen durchzuführen, und die für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes notwendigen Anordnungen zu treffen. Dabei können die polizeilichen Massnahmen, wo nötig, unter Anwendung von Zwangsmitteln durchgesetzt werden. Trotz dieser Bestimmungen - dies muss ich leider einräumen - sind Vandalen häufig schwer fassbar, weil sie bei Nacht und Nebel tätig werden. Der Vollzug ist also das Problem, nicht die gesetzliche Grundlage. Diesem Problem kann ebenfalls durch die bekannte, erhöhte Polizeipräsenz Abhilfe geschaffen werden. Dafür hat die Stadt im Rahmen ihres Einflusses in der Polizeikommission im Laufe dieses Sommers gesorgt, wobei ich nicht sage, dass sich damit diese Interpellation praktisch schon selber erledigt hat. Aber es ist so, dass eine Besserung eingetreten ist.

Die Bussenkompetenz der Verwaltungspolizei beläuft sich nach der kantonalen Gesetzgebung auf Fr. 1'000.--. Diese Limite wird gemäss der Verwaltungspolizei bereits in einzelnen Fällen voll ausgeschöpft. Wollte man die Kompetenz erhöhen, würde dies eine Änderung des kantonalen Rechts bedingen.

Weiter ist anzumerken, dass sich die kantonale Polizeiverordnung in Revision befunden hat. Sie ist am 1. November 2002 in Kraft getreten. Im Anschluss wird die Stadt ihre Polizeiverordnung gemäss Motion von Raphaël Rohner ebenfalls revidieren und sie den aktuellen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, des Polizeiorganisations-Gesetzes, des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Gastgewerbegesetzes anpassen.

Sie wissen, dass sich auch das Gastgewerbegesetz in kantonalen Revision befindet. Hier haben wir einen Vorstoss der jungen SVP mit über 1'000 Unterschriften. Wir werden die Freude haben, uns darüber äussern zu können, ob wir in Zukunft die Polizeistunde völlig abschaffen wollen. Es ist auch ein Vorstoss im kantonalen Parlament hängig - ich glaube, er stammt von Hans Wanner - der die Abschaffung der Gastgewerbeprüfung verlangt hat. Das soll alles im neuen Gastgewerbegesetz aufgenommen werden, sofern sich diese Vorstösse wirklich dann beim Volk durchsetzen.

Bei dieser Gelegenheit wird es sich der Stadtrat nicht nehmen lassen, im Rahmen seiner Tätigkeit im kantonalen Parlament dem Anliegen der vorliegenden Interpellation Rechnung zu tragen, und zu versuchen, hier die Liberalisierung nicht in allzu ausuferndem Sinne greifen zu lassen.

Sie erinnern sich sicher an die Debatte, die in der Öffentlichkeit eingesetzt hat, als der Stadtrat von seinem Recht Gebrauch gemacht hat, die Polizeistunde um eine halbe Stunde vorzulegen. Bitte kontrastieren Sie es jetzt einmal mit der Geschichte, die uns Roland Schöttle berichtet hat, nämlich dass die Singaporer Staatsregierung kurzerhand verboten hat, Kaugummis in der Stadt zu verkaufen oder dass sie wahrscheinlich auch verboten hat, Spraydosen zu verkaufen, ohne dass die Käuferschaft nicht mit Fingerabdruck und Fotografie registriert und in einer Kartei veröffentlicht wurde. Diese Rechtssysteme, die wir haben, die erfolgreich die Ruhe und Ordnung herstellen, sind im Moment nicht verträglich mit der liberalen Grundauffassung, die wir bei uns in Europa haben. Das ist ein Preis, den wir vermutlich für diese liberale Grundauffassung bezahlen, dass wir zum Teil nur schon aus Daten- und Personenschutzgründen eine solche Publikation nicht vornehmen könnten. Wenn wir das verlangen wollten, würden wir sehr schnell mit der Rechtssetzung Schwierigkeiten bekommen.

Ich denke, dass nur ein Mittel wirklich hilft, das ist die Verbesserung der Polizeipräsenz, und es ist auch eine allgemeine Sensibilisierung der Stadtbevölkerung nötig, dass man sich gegenüber Leuten, die bei Vandalenakten ertappt werden, auch als BürgerIn nicht gleichgültig verhält, sondern sich selber engagiert, damit dies nicht um sich greift.

Der Stadtrat ist kurz zusammengefasst der Auffassung, dass der Bussen-Spielraum der Gemeinden erhöht werden soll. Da gehen wir mit dem Interpellanten vollständig einig, nur ist dies nicht Sache des städtischen Parlamentes, sondern des Kantons. Die Erhöhung der Bussenkompetenz liegt im Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates, da es die kantonale Gesetzgebung betrifft. Es ist folglich von den kantonalen Instrumenten für Gesetzesänderungen in der Richtung, wie sie der Interpellant anstrebt, in Zukunft Gebrauch zu machen. Wir haben Stadträte im Grossen Rat. Ich hoffe, dass es uns auch in Zukunft möglich sein wird, die Interessen der Stadt im Grossen Rat zu vertreten. Ich kann Ihnen auch sagen, dass ich persönlich diverse Aktivitäten an den Tag gelegt habe, um die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in dieser Stadt zu verbessern. Nur kann ich auch keine Nacherziehung für flegelhaftes Benehmen von Leuten sicherstellen, die von 3 Uhr nachts bis 5 Uhr morgens unterwegs sind. Das ist eine Frage, die wir gesamtgesellschaftlich angehen müssen. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Sie müssen dem Stadtrat den Rücken stärken, wenn es gilt, die Vorstellungen von Roland Schöttle durchzusetzen. Da habe ich mich zeitweise um die Diskussion bezüglich der Vorverlegung der Polizeistunde eher einsam gefühlt."

Kurt Zubler (SP) beantragt Diskussion.

Der Rat folgt diesem Antrag stillschweigend.

Kurt Zubler (SP) Votum

"Ich bin dem Stadtpräsidenten dankbar, dass er die besonders hoch gepriesene Freiheitlichkeit des Gemeinwesens Singapore etwas relativiert hat. Singapore betreibt bezüglich Wirtschaft eine sehr offene und liberale Politik, was von liberalen Geistern oft als das einzig Wesentliche verstanden wird. Bezüglich der Volksrechte oder des Zusammenlebens der Menschen würde ich aber Singapore nahezu als Polizeistaat bezeichnen. Das ist ja nicht unbedingt das, was wir anstreben wollen.

Den Einsparungen, die Roland Schöttle aufgezeigt hat, die möglich würden, wenn die städtischen Entsorgungsdienste weniger Abfall zusammenlesen müssten - was sicher erstrebenswert ist - müsste man entgegen stellen, dass man das Polizei- und Gerichtswesen beträchtlich ausbauen müsste. Irgendwer müsste ja diese Kaugummi- und Plastiksünder auch greifen und vor den Richter zerren.

Wichtig scheint mir bei dieser Diskussion auch der Gedanke der Prävention und der Ursachenbekämpfung. Ich erinnere gerne daran, dass das Grüne Bündnis - glaube ich - vor einigen Jahren einmal einen Vorstoss gemacht hat, dass man bei den Fastfood-Betrieben eine besondere Regelung einführen soll, weil sie genau vor diesen Folgen gewarnt und darauf hingewiesen haben, dass diese Art von Verpflegung und Verpackung zu einer Weiterführung und Ausdehnung der Wegwerfmentalität führen wird. Die bürgerliche Ratsseite hat sich damals dagegen gewehrt, weil es sich für ein freiheitliches Staatswesen nicht ziemt, den Unternehmen solche Einschränkungen aufzuerlegen. Wenn man nun aber als Gesellschaft aus Gründen der Gewinnmaximierung an den besten Standorten in den Städten vor allem Fastfood-Lokale hinstellt, dann muss man damit leben, dass es Konsequenzen vor allem bei den jungen Menschen hat. Diese kommen in ein Wechselbad der Gefühle durch das, was hier geschieht und was wir ihnen vorleben - an jeder Ecke Fastfood-Betriebe, Ersatz der Mehrwegflaschen durch Einweg-PET-Flaschen durch die Grossverteiler usw. Das ist unsere freiheitliche Wirtschaft, die das gewollt und gefördert hat. Früher gab es in den Speisewagen und an den Minibars unsere Züge Mehrwegflaschen. Es gab Leute, die fast davon gelebt haben, dass sie mit diesen Zügen hin- und hergependelt sind und Flaschen eingesammelt haben. Heute gibt es PET-Flaschen, welche die SBB enorm belasten. Bundesrätin Dreifuss wollte einmal eine Regelung einführen, welche die Getränkeproduzenten zur Verwendung von Mehrwegflaschen gezwungen hätte. Dies wurde abgeblockt, weil dies nicht freiheitlich ist. Diese Freiheitlichkeit hat immer zwei Seiten. Wenn wir der Gesellschaft eben vorgeben, dass Wegwerfen, Einwegverpackung und Fastfood wichtige Güter sind, dann wird es schwierig, wenn wir diesen Leuten beim Verlassen der Geschäfte ein Schild hinhalten mit dem Hinweis: Die Wegwerfmentalität ist zu verdammen.

Ein weiteres Beispiel - Roland Schöttle hat die Schmierereien erwähnt, der Stadtpräsident hat die Gewaltproblematik erwähnt: In unserem schön renovierten Bahnhof haben wir auf dem Perron ein "wunderbares" Geschäft, wo die Gewaltverherrlichung ausgestellt wird, weil es Profit gibt. Es ist doch wahnsinnig, wenn da an bester Lage Puppen mit Waffen aufgestellt werden, welche die Jugend motivieren sollen, sich die Brutalos "einziehen" zu lassen, und andererseits zu sagen: "Ihr bösen Buben, seid brav, benehmt Euch anständig!" Das ist ein Wechselbad, eine Spannung, die wir hier produzieren. Dieses Problem ist auch seitens der Eltern sehr schlecht lösbar."

Annina Keller (OeBS) Votum

"Ich möchte Kurt Zubler danken. Was er auch am Schluss gesagt hat, könnte ich nur unterschreiben. Bei mir ist es immer so bei solchen Diskussionen - das wissen Sie - wenn bei diesem Thema immer der Schrei nach Repression kommt, dann stösst das bei mir ein wenig sauer auf. Der Stadtpräsident hat gesagt, die Situation müsse verbessert werden. Ich möchte jetzt ein bisschen unkonventionell und etwas humoristisch einen neuen Ansatz in den Raum stellen.

Man soll nicht verbieten, sondern positiv formulieren. Man soll nicht nacherziehen, wie der Stadtpräsident gesagt hat, sondern kanalisieren. Man soll selbstbewusst auftreten und nicht lehrerhaft. Wir wollen keinen Polizeistaat. Warum nicht einmal staatlich gefördertes Gesetzbrechen unter Aufsicht der Polizei? Warum starten wir nicht ein neues Projekt, auch bei der Verwaltungspolizei bis 3 Uhr in der Früh

- Einmal Flaschenwerfen 50 Franken
- Einmal an ein öffentliches Gebäude pinkeln 100 Franken
- Einmal schmieren 1'000 Franken
- und für ganz "Hartgesottene"
- einmal Maronischalen fallen lassen 20 Franken ?

Roland Schöttle (FDP) Votum

"An sich schätze ich Annina Keller sehr, das weiss sie auch. Aber irgendwie ist dies ein Verlegenheits-Votum gewesen, das ich nicht nachvollziehen kann. Ich habe Mühe damit. Auf der anderen Seite kann ich Kurt Zubler sehr gut verstehen, und ich würde ihn in jeder Art unterstützen, was die Anlage beim Bahnhof betrifft. Ich finde das bedenklich und jämmerlich, was dort auf die Beine gestellt worden ist. Ich habe mir schon Gedanken gemacht, wie man das allenfalls ändern könnte. Ich glaube, dass hier der Aufbau eines öffentlichen Druckes eine gewisse Wirkung haben könnte.

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zu den bisherigen Voten machen. Zu Kurt Zubler möchte ich sagen, dass Singapur kein Polizeistaat ist. Während 4 Tagen Singapur habe ich keine fünf Polizisten gesehen. Das ist eine Tatsache. Das funktioniert, weil die Leute die Regeln kennen und weil sie tatsächlich dran kommen, wie übrigens in Nordamerika in vielen Staaten auch. Die Meinung, dass die Mehrkosten bei allfälligen Massnahmen der Polizei stark anwachsen würden, stimmt nicht. Ich bin überzeugt, wenn neue Tarife gesetzt würden, würde sich die Zahl der Vergehen reduzieren. Andererseits würden sich bei jenen Fällen, die zu Sanktionen führen, die Bussenerträge erhöhen. Dies ist jedoch nicht das Thema.

Das Thema müsste die Aufhebung des Missstandes sein. Wenn der Stadtpräsident sagt, dass an sich der Aufruf an die Eltern gehen sollte, glaube ich, dass eine Miterziehung der Eltern auf diesem Weg auch bewirkt werden könnte. Wahrscheinlich würde das nicht die Betroffenen aus dem eigenen Sack bezahlen, sondern deren Eltern, was diese auf dieses Thema sensibilisieren würde.

Es freut mich aber sehr, dass der Stadtrat in seiner Antwort einleitend doch mitteilt, dass er meine Auffassung zur Problemstellung und zu möglichen Lösungsansätzen teilt. Er hat dies auch tatsächlich bewiesen, indem er die im Frühjahr eingeleiteten temporären Massnahmen unter dem Motto "Null Toleranz" durchgezogen hat. Offensichtlich sind daraus auch Erfolge zu erkennen gewesen. Allerdings muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass diese Aktion "Null Toleranz" eben nur temporär durchgezogen wurde, und ihre Wirkung sofort wieder verliert, wenn das entsprechende Damoklesschwert der strengen Sanktionen wieder fehlt. Oder anders gesagt: Es ist bewiesen, dass nur solche von mir verlangten strengen Massnahmen zum Erfolg führen, und diese nur nachhaltig sein werden, wenn die strenge Umsetzung auf Dauer gesichert ist.

Ich habe auch mit Genugtuung gehört, dass der Stadtrat der Meinung ist, die Polizei verfüge über die nötigen gesetzlichen Grundlagen, um dem Vandalismus beizukommen. Ich denke, das ist tatsächlich so. Schon heute - sagt der Stadtrat - drohe bei Widerhandlungen die Aussprechung einer Busse bis max. Fr. 1'000.-- nebst Gebühren. Mit dem Vollzug der städtischen Polizeiverordnung sei die Verwaltungspolizei beauftragt. Allerdings - und hier zeigt sich der Haken an der Sache - ist der stadträtlichen Antwort auch zu entnehmen, dass die Bussenlimite von 1000 Franken je Vergehen in den heutigen Tarifierungen bereits ausgeschöpft ist, was im Klartext heisst, dass die von mir geforderten Bussenverfügungen für die von mir geschilderten Vergehen nicht im heutigen Maximum von Fr. 1000.-- ausgesprochen werden können, weil dies wirklich unverhältnismässig wäre. Der Spielraum müsste grösser sein, bzw. er muss grösser werden. Es freut mich speziell auch, dass der Stadtrat im weiteren erklärt, im Zusammenhang mit der anstehenden Revision der städtischen Polizeiverordnung meinen Anliegen Rechnung tragen zu wollen.

Gerne möchte ich nun aber vom SR noch ein bisschen deutlicher Lösungsansätze für die folgende Ergänzungsfrage hören, welche sich für mich neu als Schlüsselfrage ergeben hat, bzw. für die Wirkung meiner Interpellation von Bedeutung ist. In welcher Form gedenkt der Stadtrat nun die notwendigen politischen Schritte einzuleiten, die für eine Erhöhung der Bussenlimite auf kantonaler Gesetzesstufe notwendig sind? Will er das durch seine drei Vertreter im kantonalen Parlament tatsächlich lancieren oder erwartet er allenfalls zum Beispiel eine Initiative, die das Begehren von ausserhalb des Parlamentes einbringt? Das würde ich gerne noch ein bisschen deutlicher hören."

Peter Neukomm (SP) Votum

"Ich hoffe nicht, dass mein Votum zu einem Verlegenheitsvotum wird, auch wenn ich nicht alles so tierisch ernst meine, wie ich es jetzt sage. Lieber Roland Schöttle, Du bist hier auf dem völlig falschen Dampfer. Das muss schon gesagt sein. Es erstaunt mich, dass ein liberaler Politiker, der bei anderer Gelegenheit immer wieder vor der Bevormundung der Bürgerschaft durch den Staat warnt, offensichtlich seinen Glauben an die Selbstverantwortlichkeit der Individuen verloren hat, und sich bereits nach einem rigiden Polizeistaat à la Singapore sehnt. Da gebe ich Kurt Zubler recht. Wenn Du einmal in Singapore in ein Verfahren gezogen würdest, dann würdest Du dann schon die Unterschiede zu unserem Rechtsstaat in Europa entdecken.

Ich bin ja wirklich unverdächtig und der Letzte hier im Saal, der nicht für eine bessere Dotierung der Polizeikräfte eintreten würde. Das gilt auch für die Justiz. Der Stadtpräsident und auch andere Sprecher haben gesagt, dass dies Kosten nach sich ziehen würde. Der Stadtpräsident hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Grundlagen eigentlich genügen würden. Da kommt jetzt der grosse Irrtum von Dir, Roland Schöttle. Du machst das Ganze zu einem Legiferierungsproblem, dabei ist es ein reines Vollzugsproblem; daneben natürlich auch noch ein gesellschaftliches Problem, das nicht nur mit der Polizei gelöst werden kann. Da gebe ich meinen Vorrednern recht. Alle wissenschaftlichen Untersuchungen in diesem Bereich zeigen, dass nicht die abstrakte Strafandrohung im Gesetz das Verhalten der dem Gesetz Unterworfenen beeinflusst, sondern in erster Linie das Risiko, erwischt zu werden. Was nützen uns hohe Strafen und hohe Strafandrohungen, wenn sie niemand durchsetzen kann? Du hast auch auf die USA verwiesen. Das ist genau das falsche Beispiel.

Nirgendwo werden Tötungsdelikte so hart bestraft wie in den USA. In den USA haben wir jedoch viel mehr Tötungsdelikte als anderswo. Du siehst nur schon an diesem kleinen Beispiel, es geht nicht auf.

Was heisst das umgemünzt auf unsere Situation hier? Ich gebe Dir recht, dass die Situation in dem Bereich, den Du angesprochen hast, unbefriedigend ist. Für mich ist das ein Vollzugsproblem, das eine bessere Präsenz unserer Polizei in der Altstadt und in den Quartieren verlangt. Das ist die richtige Massnahme, nicht das Ändern von Polizeiverordnungen. Das ist viel effizienter. Wenn wir hier schon auf den Punkt kommen, Roland Schöttle, dann rate ich Dir: Um Dein Anliegen, das auf diesem Weg viel besser verwirklicht würde, durchzusetzen, müsstest Du Dich mit Deinen Kollegen im Kantonsrat kurz schliessen. Die haben nämlich jetzt mit der SVP zusammen in der GPK bewirkt, dass das Polizei-Budget, welches bereits auf den Knochen ist, nochmals um 1 Mio Franken gekürzt werden muss. Das sind die Realitäten, Roland, dort musst Du ansetzen. Man muss schon auch sehen, was Forderungen nachher bewirken. Wir können nicht nur Gesetze ändern, wir müssen sie auch vollziehen. Aus dem Vollzug resultieren Kosten. Da sind wir uns einig, dass wir diese im Griff behalten müssen. Da widersprichst Du Dir, wenn Du diese Forderungen so in den Raum stellst. Da müsstest Du Dich genau auf dieser Schiene einsetzen. Da kommst Du eher zum Ziel, als hohe Bussen zu fordern. Das ist nicht der richtige Weg."

Esther Bänziger (SP) Votum

"Kurt Zubler hat mir sehr aus dem Herzen gesprochen. Ich beobachte die Situation sehr genau. Ich bin Fussgängerin und sehe viele Menschen den ganzen Tag hindurch und abends. Es sind beileibe nicht nur die Jungen, welche diese Wegwerfmentalität - welche durch die Wirtschaft, Fastfood usw. gefördert wird - in sich haben." An dieser Stelle beklagt die Votantin den Abfallberg, welcher allein schon von McDonald's verursacht werde, dessen Verpackungsmaterial überall in der Altstadt herum liege. Anfänglich hätte diese Firma auf Druck eines Vorstosses im Parlament und der Stadt die entsprechenden Abfälle einsammeln lassen, was jetzt nicht mehr der Fall sei. Im übrigen teilt sie die Auffassung von Peter Neukomm, dass man die bestehenden Gesetze vollziehen müsse, sonst ändere sich nichts.

Hans Peter Huber (SVP) Votum

"Ich muss Roland Schöttle zum Teil recht geben. Ich bin auch der Meinung, dass Vandalismus und Verschmutzung härter bestraft oder geahndet werden sollten. Nur glaube ich, dass wir uns ein wenig an der eigenen Nase nehmen sollten. Ich bin mir in letzter Zeit nicht mehr ganz sicher, ob wir unsere Kinder genügend zur Rücksicht, zur Eigenverantwortung und zur Anständigkeit erziehen. Ich glaube auch ein Stück weit, dass wir ihnen das vorleben. Schauen Sie heute die Rücksichtslosigkeit z.B. im Strassenverkehr an, egal ob Sie als FussgängerIn, als VelofahrerIn oder als AutofahrerIn unterwegs sind. Jede/r denkt, jetzt komme ich, der/die Andere soll zur Seite gehen. Wir leben das der Jugend vor, auf dem Skilift, überall. Das Gleiche gilt bezüglich des Wegwerfens. Ich glaube, dass wir uns ein wenig an der eigenen Nase nehmen und unsere Eigenverantwortung wahrnehmen und die Jungen zu Anstand und zu einem rücksichtsvollen Umgang mit fremdem und öffentlichem Eigentum erziehen müssen."

Stadtpräsident Marcel Wenger

"Durch alle Voten hindurch ist klar geworden, dass Freiheit und Verantwortung untrennbar miteinander verbunden sind.

Wo das eine nicht wahrgenommen wird, ist das andere schwierig zu realisieren. Wenn Sie die Verantwortung nicht wahrnehmen, können Sie die Freiheit nicht geniessen. Diese Grundwerte werden permanent von einer Gewinnmaximierungs-Maschine in der Wirtschaft negiert. Da wird suggeriert, dass ein hohes Mass an Freiheit möglich ist. "Alles ist machbar" wird illusionär den Jungen und Erwachsenen gepredigt. Das Verhältnis zwischen Freiheit und Verantwortung ist aus dem Gleichgewicht geraten und zwar nicht nur in Schaffhausen, sondern in der ganzen westlichen Hemisphäre.

Was ich in der Diskussion als einen guten Ansatz gefunden habe, ist, dass wir das Problem nicht allein über die Repressionsschiene lösen können, sondern dass wir zusammen mit der Prävention diese Erziehungsfragen auch in der Schule - da ist die Lehrerschaft daran, ihre Verantwortung wahrzunehmen - angehen müssen. Ich bin überzeugt, dass heute an den Schulen sehr viel getan wird, z.B. im Umgang mit Abfällen. Es wird heute in den Unterricht eingebaut, wie man sich verhalten kann und soll. Es ist auch eine Frage, wie wir unsere BürgerInnen informieren. Wir haben jetzt einen Anlauf gemacht bei der Abfallbewirtschaftung, wo wir die EinwohnerInnen in verschiedenen Sprachen instruiert haben. Das ist bei den Leuten recht gut angekommen. Es sind alles Beiträge, um das Verhältnis Freiheit und Verantwortung wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Roland Schöttle hat aus seiner Sicht eine Schlüsselfrage gestellt, in welcher Form der Stadtrat die weiteren Schritte einleiten möchte. Ich werde in der Polizei-Kommission meine Kompetenz als Vizepräsident ausschöpfen und darauf hinweisen, dass wir eine Revision des Gastgewerbegesetzes vor uns haben. Wenn wir da natürlich ad libitum die Polizeistunde auf 5, 6 oder 7 Uhr morgens festlegen oder diese ganz abschaffen, wenn wir keine Prüfungen mehr haben zur Erlangung der Fähigkeitszeugnisse, dann werden wir noch mehr Probleme erhalten, weil die Polizei noch länger präsent sein muss. Die Polizei muss präsent sein, das hat Peter Neukomm zu Recht gesagt. Wir werden in der Polizei-Kommission Einfluss nehmen können. Ich denke auch über einen direkten parlamentarischen Vorstoss nach. Dies könnte in Form eines Postulates erfolgen, wie dies beispielsweise Jakob Hug getan hat. Er hat das Postulat erhoben, dass der Mannschaftsbestand der Schaffhauser Polizei nach oben korrigiert werden muss, um den Präsenzbedarf der Polizei in den Quartieren und der Altstadt besser abdecken zu können. Ich habe diesen Vorstoss im Grossen Rat intensiv unterstützt, und nach einer wirklich aufwändigen Überzeugungsarbeit auf der bürgerlichen Seite des Grossen Rates war es möglich, das Postulat mit einer Mehrheit erheblich zu erklären. Da sind wir auf dem richtigen Weg. Es ist die Kleinarbeit, Roland Schöttle, die wir leisten müssen, und natürlich auch die Revision der städtischen Polizeiverordnung nach der Motion von R. Rohner.

Hans Peter Huber hat noch einen Punkt ganz bewusst angesprochen. Es ist auch ein Appell an Sie, meine Damen und Herren als VertreterInnen der Schaffhauser Bevölkerung: Machen Sie alles was Sie können, um die Problematik im Vollzug in Ihrem Wirkungskreis zu beenden. Helfen Sie mit, dass wir die Grundlage für ein besseres Verhältnis von Freiheit und Verantwortung im Vollzug auch im Umgang mit der öffentlichen Ordnung herstellen können in der Stadt Schaffhausen."

Paul Bösch (OeBS9) Votum

"Ich erlaube mir, diese Debatte noch um 1 bis 2 Minuten zu verlängern, indem ich eine Idee einbringen möchte, die mir gekommen ist aus der Verknüpfung des Erziehungsanliegens, welches aus verschiedenen Voten zu entnehmen war und einem Hinweis, den Roland Schöttle in seiner Begründung gebracht hat. Er hat erwähnt, dass in Singapore in der dritten Stufe der Massnahmen ein Arbeitseinsatz unter Beteiligung des Fernsehens verordnet wird. Hier möchte ich die Reihenfolge umkehren und sagen, dies sollte die erste Massnahme sein - aber unter Ausschluss des Fernsehens. R. Schöttle hat die Überlegung gemacht, welche wahrscheinlich mehrheitlich stimmt, nämlich dass die Busse nicht vom Täter bezahlt würde. Also wäre es vernünftig, anstelle einer Geldstrafe von Anfang an einen Arbeitseinsatz zu verordnen, welcher auf das Ausmass des Vergehens abgestuft ist. Das würde sicher weit erzieherischer wirken als eine Busse von 1000 Franken, welche der Vater dann berappen würde."

Erwin Sutter (EDU) Votum

"Ich möchte Roland Schöttle ein bisschen den Rücken stärken für das was er gesagt hat. Er hat mir aus dem Herzen gesprochen. Ich möchte ein paar Beispiele nennen aus der Familie, was es bedeutet, wenn man Kinder erziehen muss. Ich habe dies einige Jahre hinter mir. Ich muss Ihnen sagen, wenn Sie Strafe androhen, so nützt dies gar nichts. Sie müssen ein Gesetz haben, das ist ganz klar. Sie müssen aber auch ein Strafgesetz haben. Auf der ganzen Welt braucht es Gesetze und Strafgesetze. Das Strafgesetz muss auch vollzogen werden. Es muss Konsequenzen haben in der Erziehung, wenn jemand etwas verbricht. Das müssen wir uns hinter die Ohren schreiben. Alles andere bringt rein nichts. Es wurden gute Ansätze erwähnt. Es geht mit Arbeitseinsätzen, es geht aber auch mit Bussen. Hier muss man auch der Repression nachhaltig zum Recht verhelfen. Die Verantwortung der Eltern ist klar. Wenn unsere Kinder Bussen oder diese Arbeitseinsätze verordnet bekommen, dann bedeutet dies auch für die Eltern einen Lernprozess. Aber letztlich haben wir dies als Staat hier nicht im Griff. Das Flaschendepot ist erwähnt worden. Auch ich bin für ein Pfand auf Glas- und PET-Flaschen, auf ALU-Dosen usw. Das hilft, die Umwelt zu schonen. Die Sackgebühr ist ein typisches Beispiel. Sobald es an das Portemonnaie geht, schmeissen die Leute weniger Sachen weg. Im weitesten Sinne kann man die Sackgebühr auch eine Repressions-Massnahme nennen. Es kostet etwas. Den gleichen Effekt haben wir auch im Strassenverkehr. Stellen Sie sich den Strassenverkehr ohne Bussen vor. Wo kämen wir da hin? Da würde wie wild gefahren. Weshalb hat das Bundesparlament die Bussen erhöht? Weil es den Glauben daran hat, dass dies etwas bringt, und es hat etwas gebracht.

Ich möchte dem Stadtpräsidenten noch ins Buch schreiben, dass die Bussen nicht nur eine obere Limite haben sollten, sondern auch eine untere.

Schliesslich würde ich es positiv sehen, wenn wir z.B. nächsten Sommer einmal eine Reinigungsaktion unter dem Titel "Saubere Stadt" in Schaffhausen durchführen würden."

Peter Wullschleger (CVP) Votum

"Auch ich habe das Bedürfnis, diese Debatte noch etwas zu verlängern. Für mich ist es immer wieder erstaunlich, dass ein berechtigtes Anliegen aus dem Alltag zu einem Kampf der Weltanschauungen wird in diesem Rat.

Statt über die Nachteile einer liberalen Wirtschaftsordnung und die Vorteile einer rigiden Polizeiordnung zu streiten, hätte ich es eigentlich geschätzt, wenn festgehalten würde, dass das von Roland Schöttle vorgebrachte Anliegen tatsächlich ein Problem ist. Es ist leider nicht nur ein Problem, dem wir auf den Plätzen und Strassen dieser Stadt begegnen, sondern auch ausserhalb in der Flur und im Wald. Das finde ich bedenklich, dass zunehmend Zivilisationsfolgen auch in die Natur hinaus getragen werden. Deshalb finde ich, dass wir in der Tat etwas machen müssen. Dass die Lösung nicht eine einzige Massnahme sein kann, sondern ein Massnahmenkatalog, dürfte einleuchten, wenn man jetzt gehört hat, dass die Ursachen des Problems an verschiedenen Orten angesiedelt sind. Das sehe ich auch so. Es ist nicht McDonald's, nicht die PET-Flasche, sondern eine gesellschaftliche Adäquanz - woher sie auch kommen mag -, welche dazu führt, dass man Dinge hin- bzw. wegschmeisst. Das machen RaucherInnen auch. Das machen KaugummikätscherInnen auch. Zählen Sie einmal diese Kaugummiflecken im Löwengässchen, die Zigarettenstummel auf dem Fronwagplatz. Das ist nicht ein Problem, welches wir erst seit zwei Jahren haben. Das ist ein Problem, das wir schon lange haben, und das jetzt so zugenommen und einen Punkt erreicht hat, wo es unerträglich wird. Es hat also verschiedene Ursachen - nebst dieser sozialen Adäquanz ist es auch eine gewisse individuelle Bequemlichkeit, so dass für mich der Befund bleibt, Lösungen systematisch anzugehen. Dies will heissen, dass es darum geht, das Problem in der Bevölkerung zu sensibilisieren, auf allen Stufen erzieherisch tätig zu werden, Prävention zu betreiben - da sind wir beispielsweise bei McDonald's und bei den Grossverteilern und wir sind schliesslich auch bei Fragen der Sanktion. Wenn man mit diesen Begriffen arbeitet, gelangt man zu einem Lösungskatalog, der all die in diesem Raum eingebrachten Vorschläge zusammenfassen kann."

Roland Schöttle (FDP) Schlusswort des Interpellanten

"Ich danke Ihnen für die Ernsthaftigkeit der Diskussion, welche wir miteinander zu diesem Thema geführt haben. Ich möchte aber doch noch zwei Sachen zu Peter Neukomm sagen. Ich lasse es für mich nicht zu, dass man das Wort Liberalismus so interpretiert, wie Du es jetzt mir angehängt hast. Das hat für mich nichts mit Liberalismus zu tun, wenn wir sagen, wir müssen uns in einer liberalen Gesellschaft eine Ordnung schaffen. Dann ist das Teil des Liberalismus, dass nämlich der Andere vom Missbrauch geschützt wird. Du kannst mir glauben, wenn die Entwicklung es verlangt, dass die polizeilichen Massnahmen verstärkt werden, dann bin ich dabei, wenn man neue Polizeikräfte einsetzen muss. Wenn es eine Notwendigkeit ist, dann muss man das tun. Da habe ich kein Problem damit. Allerdings denke ich, dass diese Massnahme, die ich hier vorschlage, einen gewissen finanziellen Ausgleich bringt zwischen Aufwand und Ertrag. Ich möchte nicht so interpretiert werden, dass es heisst, ich hätte gesagt, wir bräuchten dazu mehr Polizeikräfte. Das muss man prüfen. Ich meine prima vista, dass es da einen gewissen Ausgleich gibt.

Ich kann es nicht hinnehmen, wenn der Stadtpräsident indirekt sagt, dass eine gewisse Sauordnung, die wir haben, als Freiheit hingenommen werden muss. Ich kann es auch nicht akzeptieren, dass Liberalismus eine Erklärung dafür sei, dass Rücksichtslosigkeit hingenommen werden muss.

Zum Schluss noch ein kleines Beispiel aus Schaffhausen. Kaufen Sie am Fronwagplatz beim Maronistand 150 g Maroni, und laufen Sie gemessenen Schrittes über die Stadthausgasse, Kirchhofplatz, untere Vordergasse in Richtung Unterstadt.

Dann werden Ihnen beim normalen Essen die Maroni in etwa im Bereich des Scalaplatzes ausgehen. Sie finden in Abständen von 30 bis 40 Metern Abfallkörbe - ein Dank an die Stadt Schaffhausen -, wo die Schalen deponiert werden können. Ich verstehe nicht, weshalb man das nicht macht, sondern die Schalen auf den Boden schmeisst. In diesem Sinne plädiere ich für die Änderung unserer Usanzen in Schaffhausen."

Das Geschäft ist erledigt.

An dieser Stelle bricht die **Ratspräsidentin** die Beratung der heutigen Traktandenliste ab und schliesst die Sitzung.

Der Ratssekretär:

René Gisler

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 26. November 2002, 17.00 Uhr
(Vorgängig um 16.00 Uhr findet die Fraktionspräsidenten-Konferenz statt.)